DIE ENTWICKLUNG DES UNGARISCHEN KREDITWESENS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VORGELEGT VON

LADISLAUS POPPER.



BUDAPEST, 1911
BUCHDRUCKEREI ARMIN KÁLLAI.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Schmid und Stieda

Leipzig, den 15. Dezember 1910.

Der Procancellar.
Brandenburg.

VITA.

Unterzeichneter Ladislaus Popper, Sohn des Moritz Popper geboren in Budapest am 29. September 1887, habe nach Absolvirung der Elementar Schule daselbst im Jahre 1905 am Budapester kath. Obergymnasium das Abiturienten-Examen abgelegt. Hierauf besuchte ich von 1905—1907 die Handelshochschule in Leipzig, woselbst ich im Jahre 1907 das Diplom erhielt. Von October 1907 bis Juli 1910 war ich Hörer der philosophischen Facultät an der Universität in Leipzig, wo ich bei den Professoren Deutschbein, Eulenburg, Hasse, Heinze, Lamprecht, Plenge, Schmiedt, Stieda und Wundt Vorlesungen hörte und in Dezember 1910 das philosophische Doctor-Examen abgelegte. Ausserdem habe ich die Seminarien der Herren Professoren Bücher, Eulenburg und Stieda besucht.

Zu besonderem ausserordentlichem Danke fühle mich Herrn Professor Stieda verpflichtet, der mich in meinen Studien gütigst beraten und gefördert hat.

Ladislaus Popper.

LITERATURNACHWEIS.

Ungarische Werke:

Farkasfalvi Farkas Ferencz: Egy nemzeti magyar hitelbanknak és élelembiztositó intézetnek tervezett szabályai. 1841.

A magyar hitelügy és takarékpénztáraink. 1872.

Dr. Keleti Károly: Magyarország közgazdasági és mivelődési állapotai. 1885.

Fenyvessy Adolf: A pesti hazai első takarékpénztár-egyesület ötven éves története. 1840—1889.

Jónás János: Visszapillantás a pozsonyi első takarékpénztár ötven évi működésére. 1842—1891.

Pólya Jakab: A pesti magyar kereskedelmi bank keletkezésének és ötven éves fennállásának története. 1841—1892.

Pólya Jakab: A budapesti bankok története, 1867—1894,

Dr. Halász Sándor: A postatakarékpénztárakról. 1895.

Dr. Vargha Gyula: A magyar hitelügy és hitelintézetek története. 1896.

Dr. Bán Zsigmond: A magyar pénzintézetek története. 1896.

Dr. Fenyvessy József: Az egyesült budapesti fővárosi takarékpénztár ötven éves története. 1846—1896.

Ottenberg Tivadar: Az aradi első takarékpénztár hatvanéves története. 1840—1900.

Dr. Kőrösy József: A részvénytársulatok pénzügyi eredményei az utolsó negyedszázad alatt. 1901.

Havas Miksa: Az Osztrák-magyar bank. 1902.

Dr. Halász Sándor: A pénzintézeti betétek biztonsága. 1904.

Dr. Halász Sándor: Községi takarékpénztárak Magyarországon. 1905.

Dr. Lederer Sándor: Mezőgazdasági hitel. 1907.

Jelentés az Országos Központi Hitelszövetkezet tizévi működéséről 1899—1908.

A képviselőház bankbizottsága által meghivott bankszakértők nyilatkozatai a bank-enquêten. 1908/09.

Magyar Compass évkönyvei.

Magyar statisztikai évkönyvek.

Budapest székesfőváros statisztikai évkönyvei.

Emlékirat a magy. kir. postatakarékpénztár fennállásának huszonötödik évfordulója alkalmából. 1885—1910.

Werke in anderen Sprachen:

Adam Smith: An inquiry into the nature & causes of the wealth of nations. The eleventh edition: Book II. 1805.
Graf Stefan Széchenyi: Über den Kredit. 1830.
James William Gilbart: The history & principles of banking. 1837.
Karl Freiherr von Lederer: Die Priv. Öst. Nationalbank, ihre Gründung, ihre Entwicklung und ihr Wirken. 1847.
(Eine officiöse Schrift): Die Österreichische Nationalbank seit ihrer Gründung bis heute. 1861.
Gutachten der Budapester Handels= und Gewerbekammer in der Bankfrage. 1870.
Graf Melchior Lónyai: Die Bankfrage. 1875.
Ritter von Lucam: Die Österreichische Nationalbank während der Dauer des dritten Privilegiums. 1876.
Gustav Leonhardt: Die Verwaltung der Öster.=ungarischen Bank. 1878—1885.
Andreas von György: Die Mängel der Kreditorganisationen des Kleingrundbesitzes. 1885.
Emil Edler von Mecenseffy: Die Verwaltung der Öster.=ungarischen Bank. 1886—1895.
Max Wirth: Die Notenbankfrage in Beziehung zur Währungsreform in Österreich=Ungarn. 1894.
Dr. Alexander von Matlekovits: Das Königreich Ungarn. 1900.
Jahresberichte der Priv. Öster. Nationalbank.
Jahresberichte der Öster.=ungarischen Bank.
Statistique internationale des Banques d'émission. Rome 1881.
Relazione intorno all'andamento degli istituti d'emissione e della circolazione bancaria e di stato. 1906.
Bankenqête 1908.
Zuckerkandl: Die Österr.=ungarische Bank. Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. D. F. 24.

INHALT.

TABELLENVERZEICHNIS.



VORWORT.

Wenn man die Leistungen der Kulturländer auf wirtschaftlichem Gebiete miteinander zu vergleichen sucht, so bietet sich einem um dies durchzuführen, ein vorteilhafter Massstab in der Entwicklung des Kreditwesens in jedem einzelnen derselben dar. Denn mag auch ein Land infolge seiner Bodenbeschaffenheit oder aus noch anderen Gründen die Landwirtschaft, ein zweites zufolge des Fleisses und der höheren Bildung seiner Bevölkerung die Industrie, ein drittes wegen seiner geographischen Lage den Handel in besonderem Masse pflegen, mit dem Fortschritt der übrigen Nationen kann es nur dann wetteifern, falls es seine Produktion ebenfalls auf ein modernes Kreditsystem stützt. Der Parallelismus, besser gesagt die Wechselbeziehungen, die einerseits zwischen dem Aufschwung im Kreditwesen und demjenigen im allgemeinen Wirtschaftsleben, andererseits zwischen den Kreditkrisen und den Depressionen der gesamten Volkswirtschaft bestehen, liefern einen recht klaren Beweis hierfür.

In Anbetracht der Wichtigkeit die dem Gegenstande zukommt, haben sich auch die verschiedenen Literaturen mit dem Kreditwesen eingehend befasst. Die ungarische jedoch macht hierin eine Ausnahme. Sie hat nur ein zusammenfassendes Werk aufzuweisen, dasjenige vom Ministerialrat Dr. Julius Vargha, auf dessen Ausführungen wir im Nachstehenden des öfteren zurückkommen.

Die vorliegende Arbeit zerfällt in drei Teile. Der erste enthält eine historische Schilderung des ungarischen Kreditwesens. Der zweite will eine Darstellung des gegenwärtigen Geschäftsbetriebes der bedeutendsten Kreditinstitute des Landes geben.

Im dritten endlich werden manche Reformgedanken verlautbart. Dass der letzte Abschnitt so kurz ausgefallen ist, darf nicht wundernehmen. Es ist selbst für denjenigen der schon seit Jahrzehnten im Leben steht nicht leicht zweckdienliche Neuerungen vorzuschlagen. Für jemanden aber der erst in's Leben tritt steigern sich die Schwierigkeiten bei der Durchführung dieser Aufgabe in sehr hohem Masse und mahnen daher an grosse Zurückhaltung.

Abgesehen von den rein wirtschaftlichen Gründen gibt es jedoch auch noch andere Momente, die für eine recht intensive Pflege des Kreditwesens sprechen. Mit dem Begriffe des Kredites verbinden wir nämlich fast unwillkürlich diejenigen des Vertrauens und des guten Glaubens. Vertrauen und guten Glauben zu stärken und grosszuziehen ist aber die Pflicht einer jeden staatlichen Gemeinschaft, denn diese Empfindungen sind es die der Menschheit in ihrem Streben nach einer idealen Zukunft am kräftigsten beistehen: sie reichen Trost in schweren Stunden und verschaffen Frohsinn und Zufriedenheit in günstigeren Zeiten.

Leipzig, den 5. November 1910.

Historischer Teil.

Einleitung.

Die neuzeitige ungarische Volkswirtschaft und mithin das Kreditwesen des Landes verdanken ihre Entstehung jenen Ideen, die in Ungarn zuerst im Laufe des 18. Jahrhunderts aufgetaucht sind. Die Bewegung, die sie hervorgerufen, richtete sich anfangs zögernd später mit steigender Vehemenz gegen die angestammtem Privilegien und wenn ihr Ansturm trotzdem viele viele Jahre hindurch nicht von einem Erfolg begünstigt war, so liegt dies daran, dass das Verständnis für die Wichtigkeit der von ihnen geforderten Reformen in den massgebenden Kreisen noch nicht vollauf erwacht war. Umsonst erscholl der Klageruf der Kaufleute nach einer schnelleren und besseren Gerichtsbarkeit. Der Grundzug der heimischen Gesetzgebung, wonach allererst die Interessen des Schuldners und nur in zweiter Linie diejenigen des Gläubigers berücksichtigt wurden, blieb lange Zeit unverändert. Der Handel und die Industrie lagen darnieder, nur der Wucher trieb seine allerschönsten Blüten. Nicht die ungarische Kaufmannschaft war minderwärtig, des ausländischen Vertrauens unwürdig, nicht der Kapitalist beraubt der Fähigkeit sich einen höheren ethischen Gesichtspunkt anzueignen! Nein! Der, welcher einen Einblick in die allgemeine Kreditverhältnisse hat, muss wissen, dass der Gläubiger auch heute noch in den meisten Fällen nicht so sehr der unbedingten Ehrlichkeit des Schuldners traut, als vielmehr der unerbittlichen Durchführung des Gesetzes, durch das er sein gutes Recht verteidigt glaubt. Es ist nicht der Charakter der Menschen, welcher sich in diesem relativ kurzen Zeitraum so zum allgemeinen Vorteil verändert hat, sondern nur der äussere Zwang unter dem sie stehen wurde ein anderer.

Periode bis 1848.

Der Adel aber, in dessen Händen sich zu jener Zeit Macht und Einfluss concentrierten, war nicht geneigt sich ohne weiteres einem solchen zu unterwerfen, und aus freien Stü-

cken auf seine Vorrechte zu verzichten. Und demnach war auch das erste Gesetz, welches den Kredit betrifft in der Hauptsache dazu bestimmt ihn gegenüber den Missbräuchen der Wucherer zu schützen. Der GA. LI vom Jahre 1715 droht nämlich den Gläubiger mit dem Verlust des geliehenen Betrages, falls er einen höheren als 6%-igen Zinsfuss in Anrechnung bringt. Die erwünschte Wirkung blieb jedoch aus, da es unmöglich war den Kapitalisten zu nötigen sein Geld auch dann billig zu verleihen, wenn ihm zur Erzwingung der Rückzahlung keine sicheren Mittel zur Verfügung standen.

Erfolgreicher schon war der GA. LIII. vom Jahre 1723. Mit diesem wurde angeordnet, dass jeder Kaufmann Bücher zu führen hatte in welchen Forderungen und Schulden einzutragen waren und weiterhin, dass er vom Käufer falls dieser Ware auf Kredit nahm, die Unterzeichnung des Kontraktes verlange. Obzwar zur Schaffung des Gesetzes auch diesmal nicht die speciellen Interessen des Handelsstandes den Impuls gaben, so lässt es sich doch nicht leugnen, dass dasselbe auch für ihn von Nutzen war.

Um jedoch die von ihnen benötigten Reformen verwirklicht zu sehen, traten die Kaufleute selbst in Aktion. Sie wandten sich mit einer Eingabe an die Legislative und betonten darin die Notwendigkeit der Gründung eines besonderen Gerichtes, das sich nur mit Handelsangelegenheiten zu befassen hätte. Dieser Vorschlag fand zwar keine Billigung, aber so viel wurde dennoch erreicht, dass an den grösseren Messen des Landes, wie z. B in Török-Becse, Debreczen und Pest, während der Dauer derselben Gerichte aufgestellt wurden. Dieselben sind im Jahre 1787 von Joseph II., der die Absicht hatte überall in Ungarn Wechselgerichte in's Leben zu rufen zu nicht geringem Schaden des Handels aufgehoben worden. Aber auch sein Plan fand, ausser Fiume wo ein Handels- und Wechselgericht im Jahre 1789 creirt wurde, nirgends im Lande Verwirklichung. Nach dem Tode Joseph II. functionierten wieder auf einzelnen Plätzen die Messgerichte auf Grund des freien königl. Municipien erteilten Rechtes bis 1836, wo diese Institution zum Landesgesetz erhoben wurde.

Wenn auch die Bemühungen der Kaufmannschaft, sowie die Projekte Joseph II. zu keinem nennenswerten Resultat geführt haben, so lässt sich ihnen doch nicht jeder Erfolg absprechen, da sie sehr viel dazu beitrugen um die öffentliche Aufmerksamkeit auf die das Handels- und Kreditwesen betreffenden Fragen zu lenken. Zwar gelang es in Ungarn noch

lange nicht ein Wechselgesetz in's Leben zu rufen, aber man kam wenigstens so weit, dass der GA. XVII. vom Jahre 1792 es aussprach, dass die heimischen Behörden anzuweisen seien, gegen jedermann der sich dem niederösterreichischen Wechselgerichte durch Unterzeichnung von Wechselbriefen oder Schuldscheinen unterworfen hat, das Urteil dieser Instanz unverzüglich durchzuführen. Gleichzeitig ist jedoch bestimmt worden, dass Minorenne sowie diejenigen die kein Vermögen besitzen Schuldscheine rechtskräftig nicht unterzeichnen können.

Noch eines königlichen Schreibens müssen wir hier gedenken, denn es blieb nicht ohne Einfluss auf die Kapitalisierung in Ungarn. Am 15. November 1772 wurde die Gründung der Kreditkasse verordnet, die überall im Lande Filialen erhielt. Ihr Zweck war ein doppelter: erstens dem Staate Geld zur Verfügung zu stellen, zweitens die Ansammlung von Kapitalien zu fördern. In welchem Masse dies erreicht wurde beweist die Tatsache, dass am 1. Januar 1774 fl. 7,008.922·— bei ihr hinterlegt waren. Am 1. Juli 1801 beliefen sich die Einlagen auf fl. 22,057.082·—. Diese Steigerung ist jedoch nicht dem wachsenden Wohlstande der Bevölkerung zuzuschreiben, sondern jenem Umstande, dass das Land während der napoleonischen Kriege mit Papiergeld überhäuft wurde. Das erste Papiergeld hat Maria Teresia im Jahre 1762 im Betrage von 12 Millionen Gulden ausgegeben; unter Joseph II. erhöhte es sich auf 20 Mill. und im März 1811 erreichte es die enorme Summe von 1,060 Mill. Gulden. Die Kaufmannschaft protestierte zwar gegen die fortgesetzte Papiergeldemission, die Stände wandten sich in den Jahren 1802 und 1807 um die Einstellung derselben an den König; aber vergebens. Und so musste die Katastrophe kommen! Sie erschien auch in der Gestalt der zweifachen Devalvation, welche durch die Patente vom 20. Februar 1811 und 1. Juni 1816 verkündet wurde. Jedermann der einst 100 Gulden in Banknoten besass hatte nun nicht mehr als 8 Gulden in der Hand.

Wie schwer auch die Verluste gewesen, die das Land infolge der Devalvation erlitt, so hatte sie doch jene gute Wirkung gehabt, dass man an massgebender Stelle ernstlich darauf bedacht war eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage der Monarchie zu erwirken. Das geht auch aus jenem, im Jahre 1813 publicirten Manifest des Kaisers hervor, in welchem es u. a. heisst:

> „Die grossen Wunden zu heilen, ist das Werk des Friedens; verstehet es das gute Glück zu ertragen so wie ihr das schlimme zu ertragen wusstet; liebet Euer Vater-

land und habet Vertrauen zu Euerem Herrscher, zu Euerem Monarchen, der nach keinem andern Ziel strebt als Euer Glück zu sichern".

Um die oben angekündigte Heilung auch durchzuführen wurde mit einer Verordnung vom 1. Juni 1816 die Priv. Öster. Nationalbank in's Leben gerufen. Aus ihren Statuten und Reglements, welche zum Teil erst mit dem Patente vom 25. Juli 1817 veröffentlicht wurden, möchten wir folgende Punkte hervorheben: Es wird ein privilegirtes, selbständiges und durch Einzahlung auf Aktien zu gründendes Privatinstitut geschaffen. Das Aktienkapital ist durch 50 Tausend Aktien zusammenzubringen; auf eine jede Aktie hat eine Einzahlung von 2000 Gulden in Papier und 200 Gulden in Silber zu erfolgen (laut Patent vom 15. Juli 1817 wurde die Zahl der Aktien verdoppelt, jedoch der auf eine Aktie einzuzahlende Betrag auf die Hälfte reduziert.) Die Bank erhält das ausschliessliche Recht Banknoten zu emittieren, doch ist sie verpflichtet dieselben dem darauf ausgedrückten ganzen Werte nach in Metallgeld einzulösen. Das Bankinstitut zerfällt in die vier Abteilungen der Zettel-Bank, der Escomte Bank, der Hypothekarbank und der Verwaltung des Tilgungs-Fonds. Zur Discontierung werden nur solche Wechsel zugelassen die durch drei anerkannt solide Unterschriften verbürgt sind, wovon wenigstens eine beim niederöster. Wechselgericht protokollierte Firma eines in Wien ansässigen Kaufmannes oder Fabrikanten sein muss. Vom Escompte werden ausgeschlossen: sämtliche ausserhalb Wien's zahlbare Wechsel, Effecten die ausser Wien acceptiert und hierorts nur zur Zahlung angewiesen werden, Wechsel die auf weniger als 300 Gulden lauten, oder deren Verfallfristen den Zeitraum von drei Monaten überschreiten. Effecten, welche früher als in 10 Tagen zahlbar sind werden nur dann escomptiert, wenn sich deren Besitzer dem auf 10 Tagen berechneten Escompteabzug freiwillig unterzieht. Der Betrieb des Hypothekarkreditgeschäftes ist erst für spätere Zeiten vorgesehen.

Nähere Angaben über die Absichten, die man mit der Errichtung der Priv. Öster. Nationalbank verfolgte, erteilt uns eine officiöse Schrift* der Bank selbst:

> „Der wesentliche Zweck jener beiden A. h. Patente — ein Zweck, welcher der Nationalbank vom Ursprung an auch die Natur eines Staatsinstituts verlieh — war auf

---

* „Die Österreichische Nationalbank seit ihrer Gründung bis heute." Wien, 1861. Seite 5.

Einlösung des damaligen sehr entwerteten Papiergeldes und die Wiederherstellung einer festen Valuta gerichtet".

Die obenerwähnte Einlösung erfolgte zum Teil durch Umwechslung, indem jeder Papiergeldbesitzer für $^2/_7$ des eingereichten Papiergeldes Banknoten, für die restlichen $^5/_7$ mit 1% verzinsliche Staatsobligationen erhielt, zum Teil durch Einzahlung auf die Aktien der Nationalbank. Von den zur Zeichnung vorgelegten 100,000 Aktien wurden bis zum 9. März 1820 auf 50,621 Einzahlungen geleistet; mit diesem Datum sind dieselben von der Bankdirection im Einvernehmen mit der Staatsverwaltung eingestellt worden.

Wie wir sehen, war es also die erste Pflicht der Nationalbank, ihr Versprechen bezüglich der Einlösung ihrer Noten aufrechtzuerhalten; das Escomptegeschäft zu betreiben, war sie nur in dem Masse befugt, als ihr hierzu die Mittel nach Erfüllung ihrer obigen Verpflichtung zur Verfügung standen. Aber auch im Falle, dass ihr die Möglichkeit gegeben war Kredit zu gewähren, suchte sie anfangs nicht tunlichst viele Leute zu unterstützen, sondern bevorzugte nur einige bedeutendere Firmen. So hatte auch die provisorische Direktion, welche die Verwaltung der Bank solange zu leiten hatte bis Einzahlungen auf 1000 Aktien stattgefunden hätten, ihre Barschaft von fl. 587.333 vier Grosshandlungshäusern (u. zw. den Firmen Arnstein & Eskeles, Fries & Co., Geymüller & Co. und Steiner & Co. in Wien) überlassen.

Die Gründung des vollständig constituirten Bankinstituts geschah am 18. Januar 1818. Im selben Jahre wurde in Ofen die erste Bank-Filial-Kasse in Ungarn eröffnet. Ihr folgten weiterhin diejenigen von Temesvár (1822), Nagy-Szeben (1823), Kassa (1845). Nichts beweist besser die engen Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank, als dass die erstere eine Vereinigung der Bank-Filial-Kassen mit den Staatshauptkassen unter Verwendung von Staatsbeamten gegen blosse Remuneration gestattet hat, um die Umwechslung der Banknoten gegen Münze zu erleichtern und hierdurch deren Verbreitung zu fördern. Die Filial-Kassen besorgten ausserdem noch das Anweisungsgeschäft zwecks Geldremittierung und seit 1820 auch die Einlösung des Papiergeldes. Das Escompte-, sowie das Lombardgeschäft wurde jedoch allein bei der Centralstelle in Wien betrieben.

Weil infolge der stricten Bankstatuten und Reglements die Gefahr nahe lag, dass die durch Einzahlung auf Actien hereinfliessenden Gelder nicht leicht Gewinn bringend angelegt wer-

den können, was eine Verminderung der Dividende und somit ein Sinken der Kurse der Aktien hätte herbeiführen müssen, wurde beschlossen einerseits solche Einzahlungen nicht mehr zu gestatten, andererseits aber Finanzoperationen für den Staat zu übernehmen. So kam das Uebereinkommen vom 3. März 1820 über die Papiergeldeinlösung zu stande, so die Bestimmung, dass ausser eigentlichen Wechselbriefen auch Staatsanweisungen, Central-Kasse-Anweisungen und gezogene Lose von Staats-Lotto-Anlehen zum Escompte zugelassen wurden.

Dadurch dass die Nationalbank den Betrieb des Escompte- und Leihgeschäftes auf Wien allein beschränkt hat, entstand in Ungarn schon frühzeitig das Verlangen nach einer Bank, welche die ihr zur Verfügung stehenden Kapitalien zur Förderung des heimischen Handels verwenden sollte. Der erste diesbezügliche Vorschlag wurde von Dietze im Jahre 1822 gemacht. Er richtete eine Angabe an den städtischen Rat, in welcher er zur Gründung einer kommunalen Bank in Pest riet. Auch hatte er gleichzeitig die Schaffung eines Wechselgerichtes empfohlen, dem sich die Kaufleute freiwillig zu unterwerfen hätten. Sein Projekt fand jedoch keine genügende Beachtung und ward nicht ausgeführt.

Ausser der Gründung der Priv. Oester. Nationalbank, ist es auch das englische Gesetz von 1817, die Sparkassen betreffend, gewesen, welches einen, wenn auch nur mittelbaren Anstoss zur Errichtung von Kreditinstituten in Transleithanien gegeben hat. Das letztere hatte nämlich zur Folge, dass auf dem Kontinente zahlreiche Sparkassen in's Leben gerufen wurden. Unter ihnen befand sich auch die „Erste Oester. Sparkasse" in Wien, welche nach einer Reihe von Jahren in Ungarn Filialen eröffnete.

Die hochwichtigen Neuerungen, welche man zu dieser Zeit im Auslande vollzog, konnten auf die intelligenten ungarischen Elemente auch nicht ohne Einfluss bleiben. Und in der Tat können wir sehen, dass in den 20 er Jahren das allgemeine Interesse für wirtschaftliche Fragen, nach einem 30-jährigen Schlummer, wieder zu erwachen beginnt. Der Mann, dem der Löwenanteil des Verdienstes an diesem Wandel zufällt, war Graf Stephan Széchenyi. Die Taten, die er vollbracht, die Bücher, die er geschrieben, haben ihm das Epitheton ornans: der grösste Ungar, zukommen lassen. Bei jeder bedeutenderen Reform hat er mitgeholfen. Die ungarische Akademie der Wissenschaften, zahlreiche Clubs und gesellige Vereine, in denen die modernen Ideen verbreitet wurden und ein Gedankenaus-

tausch ermöglicht ward, verdanken ihm ihre Entstehung. Nicht die staatsrechtlichen Probleme sind für ihn die wichtigsten gewesen, sondern diejenigen der Landwirtschaft, des Handels- und Kreditwesens. Aber sein Streben und Wirken wurde oft nicht begriffen. Kölcsey schreibt von ihm in seinem Tagebuch im Jahre 1832:

> „Die Leute scheinen ihn nicht zu verstehen. Tut nichts! Der Mensch, hört als Kind Worte, lernt nachher Gedanken kennen und nach einer gewissen Zeit rafft er sich auch zu Taten auf So war es anderswo und so wird es auch bei uns sein.“

Das was Széchenyi am meisten beklagte, war der gänzliche Mangel an Kredit in Ungarn. Diesem Umstande schrieb er die Verarmung und die Zurükgebliebenheit der Grundbesitzerklasse zu, ihm die starke Verbreitung des Wuchers. Wie sehr die Landwirtschaft unter den ungünstigen Verhältnissen zu leiden hatte, charakterisierte er treffend in einer seiner Schriften* folgendermassen:

> „Im Ungarlande gibt es des fruchtbaren Bodens so viel und es ist derselbe so ausgedehnt, dass dessen nutzlos liegender Teil schon eine andere Nation bereichern würde.“

Auch galt es jetzt gegen jene Ungerechtigkeit vorzugehen, durch welche all die öffentlichen Lasten der rechtlosen Klasse aufgebürdet wurden. Es bedurfte eines schweren Kampfes, aber man hat ihn nicht umsonst gefochten! Schon auf dem Landtag vom Jahre 1826 wurde bestimmt, dass jene Felder der Frohnbauern, die der Adel selbst bewirtschaftete von diesem entweder binnen drei Jahren zu verlassen waren, oder aber die Zahlung der Steuer ihm zufiel. Damit war der Anfang gemacht. Die späteren Jahre brachten neue Aenderungen, bis endlich in den Jahren 1847/48 mit sämtlichen Privilegien der adeligen Klasse aufgeräumt wurde.

Tatsachen beweisen, dass die grosse Reformbewegung Széchenyi's und seiner Anhänger auch auf anderen Gebieten nicht ohne Erfolg geblieben ist. In dem GA. XVIII. vom Jahre 1836 wurde, wie schon oben erwähnt, der Messgerichte gedacht. Dem folgten im Jahre 1840 andere. Was im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts wegen der Opposition des Adels unausführbar war, wurde nun verwirklicht: das Wechselgesetz (XV. GA. von 1840) wurde eingeführt. Hiermit war das allernotwendigste Mittel zur wirtschaftlichen Entwicklung gegeben worden.

---

* „Über den Kredit.“ Seite 1.

Noch vor der Gesetzgebung haben die Kaufmannschaft des Landes, sowie einzelne Mitglieder des übrigen Bürgerstandes die Errungenschaften des vorgeschrittenen Westens sich angeeignet, indem sie zur Schaffung von Kreditinstituten schritten. Die in den Jahren 1827—28 und später in Nagyszombat, Érsekujvár, Győr, Zólyom, Szeged, Varasd und Pozsony eröffneten Filialen der Ersten Öster. Sparkasse können zwar nicht hierher gerechnet werden, denn die Initiative gieng in diesen Fällen von Wien aus. Aber es bleiben noch immerhin die Brassóer Allgemeine Sparkasse, die Pester Erste Vaterländische Sparkasse und die Erste Ungarische Kommerzialbank zu erwähnen. Die Statuten der letzteren hatten zu jener Zeit allerdings die allerhöchste Bestätigung noch nicht erhalten.

Die Brassóer Allgemeine Sparkasse, das erste selbständige Kreditinstitut des Landes, verdankt ihre Entstehung einem ihrer Söhne, Peter Lange, der sich auch als Gründer des Gewerbevereines schöne Verdienste erwarb. Derselbe hatte sich im Auslande längere Zeit aufgehalten, wo er die segensreiche Tätigkeit der Sparkassen näher kennen lernte. Zum Muster wählte er sich in der Hauptsache die Statuten der Nürnberger Sparkasse; so erhielt dann die Brassóer Allg. Sparkasse den Charakter einer Wohtätigkeitsvereinigung, den sie auch bis 1898 bewahrte, in welchem Jahre sie sich in eine A. G. umgewandelt hat. Ihre Geschäftstätigkeit begann dieselbe mit dem 1. Januar 1836.

Andreas Fáy, der Begründer der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse, hatte mit grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen, als Peter Lange. Die Brassóer Sachsen standen in enger Fühlung mit ihren ausländischen Sprachgenossen und waren leicht zugänglich für deren fortschrittliche Ideen. Nicht so die Ungarn! Im Jahre 1825, als Fáy seine Agitation im Interesse der Gründung einer Sparkasse begann, fand sein Streben nur bei Wenigen Unterstützung und sein Aufruf, den er in diesem Jahre veröffentlichte, wurde kaum berücksichtigt. Er liess sich jedoch nicht abschrecken. In seinem, im Jahre 1832 publicierten Roman „Bélteky-ház" tritt er abermals für die Sparkassen ein und legt einem seiner Hauptpersonen die nachstehende Aeusserung in den Mund: „Auch wir müssten in unserem Vaterlande Sparkassen in einer grösseren Anzahl haben, wie sie das Ausland schon seit langem besitzt."* Es bedurfte

* „A pesti hazai első takarékpénztár-egyesület ötvenéves története." Seite 4.

aber noch sieben Jahre ehe man zur Errichtung der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse schreiten konnte. Fáy sagt auch in seiner Schrift von 1839:

> „Bei jedem heilvollen neuen Unternehmen wünscht der Halbe-Wille Bedenkzeit, sucht nach Ausreden der Geist der Verneinung, streut Verleumdung und Verdacht aus die Böswilligkeit; aber der wahrhaft gute Wille überlegt, zweifelt um sich zu überzeugen, und ist er überzeugt, so eilt er zur Arbeit, denn der Aufschub des Guten wird von ihm stets als Verlust betrachtet."

Die Notwendigkeit der Gründung motiviert Fáy, wie folgt:

> „Der Förderer der Unsitten, besonders bei den ärmeren Klassen, ist jener Umstand, dass diese nicht wissen was mit ihren Ersparnissen zu tun, denn falls sie dieselben verleihen, nehmen sie die Gefahr des Prozessierens auf sich und verlieren noch dazu auch ihr Geld." . . . „Den Fleiss und Sparsinn beim Volke zu erwecken, grosszuziehen und zu pflegen, ist der Zweck der Sparkassen." . . . „Sie sind nicht Institute für Versorgung der Armen, sondern vielmehr Schutzmittel gegen die Verarmung."

Das Gründungskapital wurde auf 40,000 Gulden festgesetzt. Die kleinste Einlage war mit 20 Kreuzer, die grösste mit 100 Gulden bestimmt. Der höchste Betrag nach welchem Zinsen bezahlt werden konnten, ist 200 Gulden gewesen. Darlehen waren nur auf solche Liegenschaften zu gewähren, die im Pester Komitat sich befanden. Mehr als fl. 10,000 — durfte Niemandem geliehen werden. Der Zinsfuss bei den Darlehen betrug 6%. Ohne Kündigung wurden nur Einlagen unter 50 Gulden ausbezahlt; grössere Beträge unterlagen einer Kündigungsfrist von 8 Tagen, respective einem Monat.

Im Juni 1839 hat die Versammlung des Pester Komitats Fáy's Vorschlag acceptiert und so konnte am 2. Januar 1840 die Pester Erste Vaterländische Sparkasse ihren Betrieb eröffnen.

Was endlich die Erste Ungarische Kommerzialbank betrifft, so wurde sie auf Anregung des Pester Grosskaufmannes, Moritz Ullmann, in's Leben gerufen. Letzterer bezweckte hiermit die Errichtung eines solchen Instituts, welches sich auf eine schnelle Gerichtsbarkeit stützend, im stande wäre durch die Vereinigung der zersplitterten Kräfte der Kauf- und Privatleute, den Verkauf der so zahlreichen Produkte des Landes zu erleichtern und überhaupt die nationale Arbeit zu beleben.

Trotzdem der Verwirklichung dieses Planes erhebliche Schwierigkeiten im Wege standen, wurde er sowohl vom Kaufmannsstande als auch der übrigen Bürgerschaft günstig aufgenommen und man beschloss die Gründung der obenerwähnten Kreditanstalt mit einem Aktienkapital von 2 Millionen Gulden.

Bei der Aufstellung der Bankstatuten stützte man sich in erster Linie auf diejenigen der Priv. Öster. Nationalbank. Selbstverständlich wurden alle Bestimmungen über die Emission von Banknoten und deren Einlösung weggelassen. Änderungen nahm man nur insoweit vor, als das Leihgeschäft auch auf Rohprodukte, die dem Verderben nicht ausgesetzt sind, ausgedehnt wurde und indem man die auf den Messen ausgestellten Wechsel auch dann zum Escompte zuliess, wenn deren Laufzeit drei Monate überstieg.

Obwohl der damalige Nádor, Erzherzog Joseph, das Protectorat der Bank übernahm und selbst die dringende Notwendigkeit ihrer Errichtung betonte, fand die Angelegenheit erst 11 Jahre später ihre günstige Erledigung. Da nämlich die Priv. Öster. Nationalbank laut ihrer Statuten das Recht besass überall in der Monarchie Escompte-Filial-Anstalten zu eröffnen, und insofern sie von diesem Rechte an irgendeinem Orte Gebrauch machte, es anderen Gesellschaften verboten war ein derartiges Institut dort einzurichten, sah sich die Hofkammer veranlasst bei der Direction der Nationalbank anzufragen, ob sie gegen die Gründung der Ersten Ungarischen Kommerzialbank etwas einzuwenden habe. Die Antwort der Bankdirection lautete dahin, dass sie ihren Wirkungskreis in Ungarn vorderhand nicht auszudehnen beabsichtige, übrigens aber geneigt sei im Falle, dass die Geschäftsprincipien der Kommerzialbank mit den ihrigen übereinstimmten, dieses Institut, vorausgesetzt, dass es annehmbare Vorschläge stellt, zum Betrieb des Escompte- und Lombardgeschäftes mit eigenen Kapitalien zu unterstützen. Und so wurde denn auch der Freibrief für die Kommerzialbank am 14. Oktober 1841 ausgestellt und diese konnte am 30. April 1842 ihre erste Generalversammlung abhalten.

Bald nachdem die Erste Ungarische Kommerzialbank ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, zeigte die Erfahrung, dass ihre Statuten nicht zweckdienlich waren. Es sind in der Hauptsache jene Bestimmungen gewesen, in welchen ausgesprochen wurde, dass die Bank nur solche Wechsel discontieren könne, auf welchen die Unterschriften von mindestens drei protokollirten Firmen vorhanden sind, weiterhin, dass von ihr Wechsel, welche eine längere Laufzeit als drei Monate haben nicht zum Escompte

angenommen werden dürften, die eine Entwicklung des Bankgeschäftes verhinderten.

Um eine Abänderung der Statuten durchführen zu können wandte sich die Bank an die Obrigkeit. Sie hob in ihrer Eingabe hervor, dass es in Pest zahlreiche wohlhabende Kaufleute und Gewerbetreibende gebe, die ihre Firma nicht protokollieren liessen, sie wies darauf hin, dass da es ihr gestattet sei auf der November-Messe Wechsel zu escomptieren, welche erst auf der März-Messe zahlbar sind, es keinen triftigen Grund geben könne, ihr im übrigen die Discontierung von Wechseln deren Laufzeit vier Monate beträge zu verweigern. Ihre Bitte wurde troz alledem abgeschlagen. So trat denn die sonderbare Erscheinung ein, dass obwohl die berechtigten Kreditansprüche von vielen Kaufleuten unbefriedigt blieben, die Bank für ihre Betriebsmittel im Escomptgeschäfte nicht hinreichend Verwendung fand. Sie sah sich daher veranlasst ihre Kapitalien auch anderweitig anzulegen und dem Beispiele der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse folgend, erteilte sie Hypothekardarlehen.

Ausser dem schon gesagten Wechselgesetz brachte das Jahr 1840 noch folgende, für das Kreditwesen hochwichtige Gesetze: GA. XI. betraf das mündliche Verfahren vor Gericht, GA. XVI. bezog sich auf die Kaufleute, GA. XVIII. auf die Erwerbsgesellschaften, GA. XXI. hatte die Intabulierung der Prioritätschulden zum Gegenstand und endlich GA. XXII. regelte das Konkursverfahren.

Die, durch die neuen Gesetze geordneten Wirtschaftsverhältnisse, sowie das gute Beispiel des Pester Komitats hatten im ganzen Lande für die Errichtung von Kreditinstituten äusserst günstig gewirkt. Eine Sparkasse nach der anderen wurde in's Leben gerufen. Mit welchem Ernst und Selbstlosigkeit diejenigen Männer, die an der Spitze der Bewegung standen, an der Durchführung des Reformwerkes arbeiteten, zeigt das Beispiel der Ersten Arader Sparkasse. Bei derselben hatte Gregor Popovits die Kassier-Stelle für das erste Jahr ohne jede materielle Belohnung übernommen, hingegen sich verpflichtet für alle Schäden, die während und durch seine amtliche Tätigkeit ihr erwachsen könnten, mit seinem ganzen Vermögen zu bürgen. Der Eid, den er vor der Übernahme seines Amtes und angesichts der Volksmenge leistete, lautet wie folgt*:

„Ich, Gregor Popovits, schwöre auf den alleinigen lebendigen Gott, auf die Heilige Dreifaltigkeit, auf Vater, Sohn und Heiligen

* „Az aradi első takarékpénztár hatvanéves története.“ Seite 30.

Geist, auf die gebenedeite Maria und auf alle Heiligen des Allmächtigen: dass ich als Kassier der Arader Sparkasse, welches Amt ich durch das Vertrauen des löblichen Ausschusses der Sparkasse bekleide, treu und eifrig sein werde, die vorgeschriebenen Kanzlei-Stunden einhalten, die eingezahlten Gelder sofort weitergeben und für meinen Gebrauch oder Zwecke nie etwas von ihnen zurückhalten werde." . . . „So helfe mir Gott, die gebenedeite Maria und all die Heiligen des Allmächtigen."

Zu gleicher Zeit als im Lande die Agitation zur Errichtung von Kreditinstituten immer grössere Dimensionen annahm, hat die Erste Öster. Sparkasse ihre Filialen in Ungarn aufgelöst. Die letzte derselben wurde in Pozsony im Jahre 1841 aufgehoben. Im nächsten Jahre ist dort die Erste Pozsonyer Sparkasse gegründet worden, mit der wir uns deshalb eingehender zu befassen haben, da sie auf die Entwicklung der Sparkassen von grossem Einfluss war. Sie ist nämlich die erste Sparkassen-Aktiengesellschaft in Transleithanien gewesen.

Derjenige, der zuerst die Gründung einer Sparkasse in Pozsony proponierte, war Stadtrat Paul Ballus. Im Jahre 1839 schrieb er seinen ersten Artikel hierüber in der Zeitung „Pannonía" dem im Jahre 1841 in der „Pressburger Zeitung" und „Hirnök" andere folgten. In den letzteren forderte er den, von Széchenyi gegründeten Casino-Verein auf, sich seiner Sache anzunehmen, was derselbe auch bereitwilligst tat. Ballus plante noch die Sparkasse als eine Wohltätigkeitsvereinigung, wie es damals die Pester Erste Vaterländische war. Es kam aber anders. Nach der Sitzung vom 21. März 1841, welche durch den Casino-Verein zusammengerufen wurde, beschloss die bestellte Kommission, das nötige Kapital durch die Emission von Aktien herbeizuschaffen. Die Zeichnung derselben konnte bei sechs Firmen vollzogen werden.* Die Höhe der Dividende wurde nicht im Voraus festgesetzt, sondern es wurde nur bestimmt, dass nachdem der Reservefond einen gewissen Betrag erreicht hätte, die Verteilung des Reingewinnes dem Beschlusse der Generalversammlung überlassen werde. (§ 1 der Statuten).

Diese Bestimmung wurde nicht nur von den späteren Instituten übernommen, sondern die schon existierenden Arader und Pester, letztere auf Antrag Ludwig Kossuth's im Jahre 1845, haben sie auch adoptiert. Nur zwei Sparkassen sind für längere Zeiten ihrer urspünglichen Organisation treu geblieben,

---

* „Visszapillantás a pozsonyi első takarékpénztár ötven évi működésére. Seite 12.

die am 11. Dezember 1841 eröffnete Nagy-Szebener und die schon früher erwähnte Brassóer.

Dass die Zahl der Sparkassen sich nunmehr so schnell vermehrt hat, ist in keinem geringen Masse jenem Umstande zuzuschreiben, dass der GA. XVIII. vom Jahre 1840, welcher sich auf die Erwerbsgesellschaften bezog, der freien Entwicklung sich nicht hemmend entgegenstellte. In Österreich hingegen wirkte das „Regulativ für die Bildung, Einrichtung und Überwachung der Sparkassen“ (laut kais. Verordnung vom 2. Sept. 1844) lähmend, so dass am Beginn des Jahres 1848 in Cisleithanien nur 8, in Transleithanien aber 33 Sparkassen bestanden. Zwar hatte die kön. ung. Statthalterei im Jahre 1847 auch ein derartiges Reglement verfertigt, besser gesagt das österreichische in die ungarische Sprache übersetzt, aber zum Glück für die heimischen Institute, trat dasselbe niemals in Kraft. Denn wenn auch das obige Regulativ in Österreich in mancher Beziehung von Nutzen gewesen sein mag, so konnte dasselbe in Ungarn schon deshalb nicht von gleicher Wirkung sein, weil doch in der westlichen Hälfte der Monarchie die Sparkassen als Wohltätigkeitsvereinigungen functionierten, während sie in der östlichen Reichshälfte Aktiengesellschaften waren.

Was die Tätigkeit der Sparkassen als Kreditinstitute betrifft, so haben dieselben von Anfang an das Hypothekarkredit-Geschäft bevorzugt. Dasselbe betrug in % der sämtlichen Aktiven im Jahre 1847 fast 64 %, dagegen waren im Escompte-Geschäft nicht ganz 9 %, im Lombard-Geschäft ungefähr 13 % placiert. Die Ursache dieses Verfahrens ist darin zu suchen, dass die Gewährung von Hypothekar-Darlehen, trotz der Umständlichkeiten mit denen sie verbunden war, die beste und jedenfalls sicherste Kapitalanlage darstellte, während die Discontierung von Wechseln wegen der häufig vorkommenden Falliments nur mit grösster Vorsicht ausgeübt werden konnte. Die Wirkung dieses Gebarens war anfänglich auch keine schlechte. Im Gegenteil es ermöglichte die Verteilung einer ansehnlichen Dividende. Erst im Jahre 1848, als Folgeerscheinung der Märzunruhen, traten die Complicationen ein. Sie wurden vor allem mit dem GA. IX., welcher das Moratorium verkündet, herbeigeführt; demnach ist die Rückzahlung der auf adelige Besitzungen erteilten Hypothekar-Darlehen bis auf weiteres suspendiert worden. Zweifellos war irgend eine Handlung im Interesse derjenigen angebracht, die mit ihrem erhabenen Beschluss und zu ihrem eigenen Nachteil, nur das Gemeinwohl

vor Augen haltend, die Grundherrschaft aufhoben. Aber nichtsdestoweniger hat diese Massnahme die Kreditinstitute schwer getroffen. Während der erheblichste Teil ihrer Kapitalien in ihrerseits unkündbare Darlehen angelegt war, wurden die bei ihnen deponierten Einlagen massenhaft zurückgefordert. Umsonst hat sich die Pester Erste Vaterländische Sparkasse und ihrem Beispiele folgend noch andere, am 28. Juli an den Landtag um Unterstützung gewandt, ihre Bitte wurde von diesem nicht erhört. Nur die Regierung hat der ersteren 200,000·— Gulden, die Priv. Öster. Nationalbank aber der Pozsonyer Sparkasse fl. 262,400·— und der hauptstädtischen Kaufmannschaft gegen die Garantie und durch Vermittlung der Ersten Ung. Kommerzialbank eine Million Gulden geliehen. Diese Beträge konnten jedoch dazu nicht genügen um eine Stockung in den Rückzahlungen zu verhüten. Und so erfolgte die Einstellung derselben bei den meisten Instituten des Landes.

Das Jahr 1848 hat eine wichtige Rolle der Ersten Ungarischen Kommerzialbank zugeteilt. Ludwig Kossuth, der erste Finanzminister des Landes, hegte nämlich den Plan, ein unter staatlicher Kontrolle stehendes Privatinstitut mit der Ausgabe von Banknoten zu betrauen. Mit den emittierten Noten sollten jedoch, gemäss seiner ursprünglichen Absicht, keineswegs Staatsfinanzoperationen durchgeführt werden, vielmehr wären diese auf die Unterstützung von industriellen Unternehmungen, Eisenbahnen, u. s. w. zu verwenden gewesen.*

Die Banknoten hätten über 1 und 2 Gulden zu lauten, einesteils um das Silbergeld, welches, infolge der Einstellung der Barzahlungen bei der Nationalbank (im Monat Mai 1848), aus den Verkehr zu verschwinden drohte, zu ersetzen, anderenteils damit nicht der Anschein erweckt werde, wie wenn die ungarische Regierung durch Ausgabe von Noten von derselben Kategorie als diejenigen der Priv. Öst. Nationalbank, mit der letzteren zu concurrieren beabsichtigte. Kaum aber hatten die österreichische Regierung und die Nationalbank von der geplanten Notenmission gehört, so legten sie Protest dagegen ein. Sie erblickten in derselben eine Verletzung des, der Priv. Öst. Nationalbank erteilten und ihrer Ansicht nach sich auf das Gebiet der ganzen Monarchie erstreckenden Privilegiums. Auf der anderen Seite erklärte sich das Noteninstitut jedoch bereit, im Falle die ungarische Regierung gegen ihr Privilegium keinen Einwand erhebe, ihr mit einer Anleihe von 12½ Millionen Gul-

* Siehe diesbezüglich Parlamentsrede vom 18. Juli 1848.

den behilflich zu sein. Die ungarische Regierung blieb aber bei ihrem ursprünglichen Standpunkt und lehnte daher auch das Angebot der Bank ab.

Im Mai 1848 wandte sich Kossuth an die Kommerzialbank und schloss mit ihr am 17. Juni einen Vertrag über die Ausgabe von Banknoten. In diesem Übereinkommen verpflichtet sich der ungarische Staat, dass er bei der Kommerzialbank fünf Millionen Gulden in Gold und Silber hinterlege. Auf dieser Grundlage werden dann für $12^1/_2$ Millionen Gulden Noten in Umlauf gesetzt, für deren püntkliche Einlösung in Metallgeld der Staat und die Bank einstehen. Falls aber die beregten fünf Millionen Gulden ratenweise deponiert werden, darf die Ausgabe von Banknoten auch nur in dem vorgeschriebenen Verhältnis von $1 : 2^1/_2$ erfolgen. Die Noten lässt der Finanzminister herstellen und setzt auch den Nominalbetrag derselben fest. Die Banknotenfabrikationskosten, sowie den von der Falsification derselben herrührenden Schaden trägt der Staat. Von den emittierten Banknoten erhält vor allem der Staat $40^0/_0$ d. h. 5 Millionen Gulden. Weitere $32^0/_0$ d. h. 4 Mill. sind zur Verfügung desselben bereit zu halten, doch darf dieser Betrag nur dann ausgeliefert werden, wenn die Einhaltung des Einlösungsversprechens gesichert erscheint. Endlich die verbleibenden $28^0/_0$ d. h. $3^1/_2$ Mill. Gulden erhält die Bank, u. zw. eine Million mit Rücksicht auf die von ihr übernommenen Verpflichtungen und auf ihre gesteigerten Ausgaben zinsfrei, die restlichen $2^1/_2$ Mill. Gulden aber gegen eine Verzinsung mit jährlichen $3^0/_0$. Die Bank hat nach Erhalt der $3^1/_2$ Mill., in Anbetracht des Umstandes, dass ihr diese Summe zur Unterstützung des Handels und der Industrie gewährt wird, ihren Zinsfuss auf das Niveau der ausländischen Discontsätze zu reduciren. Der Staat übt nur insofern einen Einfluss auf die Geschäftsführung aus, als er durch den Finanzminister den Bankgouverneur in seiner Stellung bestätigt und zu den 12 gewählten Mitgliedern der Direction noch 4 Mitglieder ernennt.

So viel über den Inhalt des Vertrages. In der Folge erlitt er jedoch manche Modificationen; die erste schon durch die Verordnung vom 5. August 1848, mit welcher bestimmt worden ist, dass die Einlösung der Banknoten nur unter Beschränkungen aufrechterhalten wird.

Um die Tätigkeit der Kommerzialbank näher zu kennzeichnen, möchten wir einige Daten vorführen. Am 13. August 1848 hinterlegte der Staat die erste Rate bei ihr, u. zw. fl. 230,000·— in Silber und fl. 270,000·— in Gold und erhielt

dafür 60,000 Banknoten zu je 2 Gulden. Von nun an stieg der Metallschatz fast ununterbrochen bis Ende Dezember des Jahres, wie dies aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.*

	Vom Staate bei der Bank deponirt:	Durch Um= wechslung wurden ausgezahlt:	Daher betrug der Metallschatz:
bis Ende Aug. 1848	fl. 500,000·—	fl. 10,000·—	fl. 490,000·—
„ „ Sept. „	„ 554,000·—	„ 69,000·—	„ 975,000·—
„ „ Okt. „	„ 81,000·—	„ 102,000·—	„ 954,000·—
„ „ Nov. „	„ 419,100·—	„ 120,500·—	„ 1252,600·—
„ „ Dez. „	„ 528,118·48	„ 55,000·—	„ 1725,718·48
„ „ Jan. 1849	„ —	„ 30,000·—	„ 1695,718·48
Zusammen:	fl. 2082,218·48	fl. 386,500·—	fl. 1695,718·48

Bis Ende Dezember 1848 wurden Noten im Betrage von fl. 3.777,220·— hergestellt. Mit diesem Datum hörte die Notenfabrikation bei der Bank auf. Von der obigen Summe erhielt:

der ungarische Staat	fl. 2.118,600·—
die Kommerzialbank	„ 1.128,620·—
die Stadt Komárom, als Anleihe . .	„ 300,000·—
„ „ Kecskemét, „ . .	„ 50,000·—
die Zentralbahn, „ . .	„ 120,000·—
die Pécser Eisenfabrik, „ . .	„ 60,000·—
Zusammen:	fl. 3.777,220·—

Daraus können wir ersehen, dass die Kommerzialbank jene Grenzen, welche ihr bei der Banknotenemission durch den Vertrag gezogen waren, nicht überschritten und die ihr zur Verfügung stehenden Beträge im Sinne desselben verwandt hat.

Nicht so die ungarische Regierung. In ihrer bedrängten Lage und um das von allen Seiten angegriffene Land verteidigen zu können, griff sie nach dem einzigen, wenn auch für die Bevölkerung recht gefährlichen Mittel, mit welchem sie sich rasch Kapital verschaffen konnte und emittirte Papiergeld. An eine Anleihe war doch unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu denken! Die Bevollmächtigung zur Papiergeldausgabe hatte ihr das Abgeordnetenhaus am 24. August, das Magnatenhaus am 29. August erteilt. Und so hatte Kossuth, zwar ohne Zustimmung des Königs, Noten in Appoints von 2, 5, 10, 100 und 1000 Gulden, wie auch von 15 und 30 Kreuzer, zusammen im Betrage von 61 Mill. Gulden in Umlauf gesetzt. Aber

* Pólya Jakab: A pesti magyar kereskedelmi bank keletkezésének és ötven éves fennállásának története. Seite 111.

es ward ihnen, den sog. „Kossuthnoten“, nur ein kurzes Dasein beschieden. Nach dem traurigen Ende des Freiheitskrieges sind sie im Namen des Monarchen für wertlos erklärt und vernichtet worden.

Dasselbe Schicksal hat schon früher die Banknoten der Kommerzialbank ereilt. Bald nach dem Einzuge des Fürsten von Windischgrätz in Pest, hat derselbe den Metallschatz, welcher der Bank von der ungarischen Regierung übergeben wurde, mit Beschlag belegt. Die von ihr im Laufe des Jahres 1848 in Umlauf gesetzten Noten konnten noch während 8 Tage gegen die Noten der Priv. Öster. Nationalbank umgetauscht werden. Am 24. März 1849 war der Termin für die Umwechslung abgelaufen, womit alle noch im Verkehre sich befindlichen Noten der Kommerzialbank ihren Wert eingebüsst hatten.

Periode 1848—78.

Die Wirkung der 1848/49-er Kriegsjahre war für die gesamte ungarische Volkswirtschaft eine äusserst verheerende. Kein Zweig des Wirtschaftslebens blieb von der allgemeinen Depression verschont. Industrielle Unternehmungen wurden aufgelöst, wie z. B. die Valero-sche Seidenfabrik nach 70 jährigem Bestehen, drei Ölfabriken, eine Zuckerraffinerie, eine Stearinfabrik, u. s. w. sämtlich in der Hauptstadt; Sparkassen stellten ihre Tätigkeit ein, wie die Losonczer und Szatmárer. Erstere wurde von den russischen Truppen am 8. August 1849 ausgeraubt, letztere verlor eine nicht unbedeutende Summe durch die Entwertung der Kossuthnoten.

Ausserordentlich schlecht stand auch die Landwirtschaft da. Der Adel hatte mit seinen Privilegien auch jene Arbeitskräfte eingebüsst mit denen er seine Güter billig bewirtschaften konnte. Des weiteren wurde er durch die Einführung der Grundsteuer zur Tragung der öffentlichen Lasten herangezogen; dabei machten sich die indirekten Steuern auch immer unerträglicher fühlbar. Sie betrugen im Jahre 1854 45 Mill., im Jahre 1856 schon 55 Millionen Gulden. Auf Unterstützung konnten die Grundbesitzer Jahre hindurch von keiner Seite rechnen. Die ihnen zugesagte Entschädigung in der Form von Grundentlastungs-Obligationen liess lange auf sich warten. Und als dieselben endlich ausgeteilt wurden, waren die meisten unter ihnen gezwungen diese so rasch als möglich zu veräussern, woraus für sie infolge des Kursrückganges ein neuer Schaden erwuchs.

Dass die, vor dem Freiheitskriege begonnene rege Tätigkeit in der Gründung von Kreditinstituten unter den allgemein ungünstigen Verhältnissen der 50-er Jahre keine Fortsetzung fand, ist leicht verständlich. Dazu kam noch die Verordnung vom 26. November 1852, die sich in der Hauptsache auf das österreichische Regulativ von 1844 stützte und bestimmte, dass jeder Verein, der nicht im Sinne der neuen Reglemente wirkte und um die Bestätigung seiner Statuten binnen drei Monaten nicht nachsuchte, nach Ablauf dieser Periode aufgelöst würde. Die Sparkassen suchten nun durch allerlei Ausflüchte Zeit zu gewinnen und es gelang ihnen auch zumeist die Entscheidung der Obrigkeit so lange hinauszuschieben, bis die absolutistische Aera vorüber war. Jene zwei Sparkassen aber, die damals errichtet wurden, weichen in der Art ihrer Organisation von den früheren ab. Die im Jahre 1858 gegründete Fiumaner und Nagykőröser Sparkassen tragen nämlich beide einen kommunalen Charakter, den sie auch bis in die Gegenwart behielten.

Unter den Instituten, die im Laufe der 50-er Jahre zustande kamen, sind wohl für die ungarische Geschäftswelt diejenigen die wichtigsten gewesen, deren Schaffung die Priv. Öster. Nationalbank in Angriff nahm. Zuerst wurde im Jahre 1851 die Filial-Escompte-Anstalt von Pest gegründet, der bald diejenigen von Brassó, Fiume, Debreczen, Temesvár u. s. w. folgten. Dann wurde im Jahre 1854 das Leihgeschäft auch auf die Filialen ausgedehnt. Endlich im Jahre 1856 ist auf Grund der A. h. Entschliessung vom 12. Oktober 1855 eine besondere Geschäftsabteilung für den Hypothekarkredit geschaffen worden. Die Bank hatte für die von ihr auf Realitäten gewährten Darlehen, Pfandbriefe in Umlauf zu setzen.

Der Gründung dieses Geschäftszweiges gieng eine Emission von Bankaktien voran, wodurch deren Zahl auf 100,000 erhöht wurde. Einen Teil der so eingezahlten Gelder benützte die Nationalbank zum Ankauf von Silber; demzufolge ist auch ihre Aufgabe, die ihr durch die kais. Verordnung vom 30. August 1858 zufiel und laut welcher sie verpflichtet wurde von nun an nur auf österreichische Währung lautende Noten auszugeben und dieselben bei ihrer Centralstelle in Wien gegen Metallgeld einzulösen, wesentlich erleichtert worden. Das Papiergeld der früheren, sog. Wiener Währung wurde infolge einer Verordnung vom 24. April 1858 ausser Kurs gesetzt.

Das Hypothekarkredit-Geschäft durfte sowohl in Österreich, als auch in Ungarn betrieben werden. Unter den ersten Hypothekar-Darlehen, die in Transleithanien gewährt wurden, befand

sich das Theissregulierungs-Anlehen vom Jahre 1858 im Betrage von 5½ Millionen Gulden.

Gerade als die Nationalbank im Begriffe war auch in den Filialen zu einer regeren Tätigkeit überzugehen, tauchte ein Plan auf, der, falls er zur Durchführung gelangt wäre, ihrer weiteren Entwicklung erhebliche Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Im Jahre 1856 hatte nämlich Graf Emil Dezsewffy die Errichtung von Landesbanken nach englischem Muster vorgeschlagen.* Die Stelle der Bank of England wäre dabei der Nationalbank zugefallen, während die Landesbanken den country-banks entsprochen hätten. Die Zahl der Landesbanken sollte 14 ausmachen und diese sollten zusammen das Recht haben Banknoten für 101½ Millionen Gulden in Umlauf zu setzen. Von diesen 101½ Millionen sollten auf Ungarn 33 Mill. entfallen (u. zw. 25 Mill. auf das Mutterland Ungarn, 4½ Mill. auf Siebenbürgen und 3½ Millionen Gulden auf Kroatien und Slavonien). Als Bedeckung der Notenemission hätte bei den Landesbanken das eigene Aktienkapital zu dienen, das ⅔ der ausgegebenen Banknoten zu betragen hatte. Die Einzahlungen auf die Aktien wären ⅙ in Gold und Silber zu leisten gewesen, zu ⅚ aber in den Noten der Nationalbank oder in Staatspapieren.

Der Vorschlag des Grafen Dezsewffy fand im allgemeinen eine günstige Aufnahme und auch Baron Bruck, der damalige Finanzminister, unterstützte ihn anfangs. Später jedoch gelang es der Nationalbank, deren Privilegium erst im Jahre 1866 ablief, die Meinungen zu ändern und das Projekt wurde fallen gelassen.

In welcher Weise die Nationalbank ihre Position in Zeiten ungestörter Entwicklung zu stärken wusste, zeigt am klarsten die Tatsache, dass sie schon im Jahre 1858 in der Lage war die Barzahlungen wieder aufzunehmen. Allerdings konnte sie sich des Friedens nicht lange freuen. Schon nach 7 Monaten, im April 1859 war sie genötigt die Einlösung ihrer Noten in Metallgeld zu suspendieren, da sie vom Staate zu Darlehenszwecken in Anspruch genommen wurde.

Nach der Beendigung des italienischen Krieges befand sich die Bank in einer recht bedenklichen Lage. Während die Summe der in Umlauf gesetzten Banknoten 474 Mill. Gulden ausmachte, (hiervon waren 275 Mill. dem Staate kreditiert) betrug die ge-

---

* In seinem Buche „Über die schwebenden österreichischen Finanzfragen.“ Seite 103 u. f.

samte Metallbedeckung nur 93 Millionen Gulden. Die leitenden Kreise sahen daher ein, dass hier eine Reform notwendig wäre, um ähnliche Zustände in der Zukunft zu vermeiden. In diesem Sinne äusserte sich auch der Kaiser in seiner an den Reichsrat gerichteten Tronrede vom Jahre 1861:

> „Ihrer erleuchteten und reiflichen Erwägung empfehle ich die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, mit denen vor allem die Sicherstellung der Unabhängigkeit der letzteren bezweckt wird."

Und tatsächlich schickte sich die Regierung an, das Finanzwesen zu ordnen. Gemäss der Bankakte von 1862/63 sollte die Schuld des Staates (mit Ausnahme von 80 Millionen Gulden, welche die Bank noch weiterhin dem Staate als Darlehen überliess) bis 1866 zurückgezahlt werden. Die Wiederaufnahme der Silberzahlungen hätte dann im Jahre 1867 zu erfolgen gehabt. Auch bezüglich der Metallbedeckung wurden Neuerungen getroffen, indem man bestimmte, dass für alle über 200 Millionen Gulden emittierten Banknoten Silber (oder eventuell bis zu $^1/_4$ Teil Gold) vorhanden sein müsste. Das dritte Privilegium wurde bis zum Jahre 1876, respective 1877, erteilt.

Die guten Absichten, welche die Regierung in bezug auf die Herstellung der Landeswährung hegte, konnten jedoch nicht zur Verwirklichung gelangen. Der im Jahre 1866 ausgebrochene Krieg mit Preussen und Italien, und die daraus resultierende Papiergeld-Emission, warfen alle sorgfältig vorher ausgedachten Pläne über den Haufen und all die schweren Opfer waren vergebens gebracht.

Der Gedanke, der Landwirtschaft eine Art von Kredit zu verschaffen, der den besonderen Interessen derselben Rechnung trägt, hat in Ungarn schon lange bevor die Priv. Öster. Nationalbank ihr Hypothekarkredit-Geschäft eröffnete, Platz gegriffen. Er gelangte in den 20-er Jahren des 19. Jahrhunderts das erstemal zur Ausführung, als verschiedene Mitglieder der Aristokratie über die von ihnen geliehenen Kapitalien eine sog. Hauptobligation ausstellten, die bei einem grösseren Kreditinstitut deponiert wurde. Auf Grund dieser Hauptobligation, welche bei der betreffenden Anstalt aufzubewahren war, sind Teilobligationen ausgegeben worden, welche man durch Vermittler beim Publikum zu placieren suchte. Die Besitzer der Teilobligationen erhielten jährlich Zinsen ausbezahlt; die Schuld selbst sollte durch Verlosung getilgt werden. Solche Schuldverschreibungen haben z. B. die Grafen Festetich im Betrage von fl. 3.500,000,

Fürst Anton Grassalkovich im Betrage von fl. 2.000,000 ausgestellt. Nach einiger Zeit wurden jedoch diese Obligationen, infolge der Missbräuche die man mit ihnen trieb, dem Verkehre entzogen.

Der regelrechte Bodenkredit konnte aber erst durch die Einführung des Gesetzes über die Intabulierung der Prioritätsschulden im Jahre 1840 ausgebildet werden. Und bald nachher, im Jahre 1843, hat man in Ungarn auf die Initiative des Grafen Emil Dezsewffy den Plan zur Errichtung eines Bodenkreditinstituts ausgearbeitet. Dasselbe wäre vom Staate zur Deckung der Gründungskosten und als Sicherheitsfond mit fl. 300,000 zu versehen gewesen. Der Betrag der einzelnen Hypothekar-Dahrlehen hätte zwischen 500 und 200,000 Gulden zu variieren gehabt. Der Zinsfuss derselben war mit 6% bestimmt. Darlehen sollten nur auf solche Grundbesitzungen erteilt werden, die nicht unter Prozess standen und nur bis zu $^1/_3$ ihres Wertes. Die zu verleihenden Summen waren durch die Emission von Pfandbriefen zu verschaffen, die in Abschnitten von 100, 500 und 1000 Gulden ausgegeben wurden. Die gewährten Darlehen mussten binnen $36^1/_2$ Jahren getilgt werden. Die Wahl der höchsten Funktionäre des Instituts hätte durch die Stände zu erfolgen. Die Eröffnung desselben war auf den 1. Juli 1845 vorgesehen.

Aber dieses Projekt stiess auf einen heftigen Widerstand nicht nur in Wien, wo der österreichische Finanzminister, Baron Kübeck, gegen dasselbe war, sondern auch im Lande selbst. Andreas Fáy wollte es u. a. schon deshalb verwerfen, weil er die Darlehen nicht billig genug fand. Dasselbe gelang auch nicht zur Ausführung. Noch einmal hat man sich mit dieser Angelegenheit im Jahre 1848 befasst, als die Regierung mit dem GA. XIV. aufgefordert wurde, der zu errichtenden Bodenkreditanstalt 500,000 Gulden zur Verfügung zu stellen. Die kommenden Ereignisse haben es jedoch abermals nicht gestattet, der Landwirtschaft die so notwendige Hilfe zuteil werden zu lassen.

15 lange Jahre vergiengen nun, 15 Jahre des Elends und der Entbehrungen, ehe man zur Gründung des Ungarischen Bodenkredit-Instituts schreiten konnte. Schon im Jahre 1857 hatten Graf Emil Dezsewffy und Melchior Lónyai im Interesse derselben gearbeitet und bald nachher hat sich der Ungarische Landes-Agrikultur-Verein an die Spitze der Bewegung gestellt. Im Jahre 1860 waren die Statuten festgesetzt, am 20. August 1862 fanden diese die Sanktion des Königs und am 1. Juli

1863 hat das Ungarische Bodenkredit-Institut seine Tätigkeit begonnen.

Die neue Anstalt wurde auf genossenschaftlicher Basis organisiert. Ihre Mitglieder recrutierten sich einesteils aus den Gründern, andernteils aus ihren Hypothekar-Schuldnern. Die ersteren hatten Anteile von mindestens 5000 Gulden zu zeichnen. 10% derselben waren sofort zu bezahlen, die restlichen 90% wurden bei dem Institut in Schuldverschreibungen erlegt. Der jährliche Reingewinn war dem Reservefond zu überweisen, der gleich bei der Gründung den Mindestbetrag von einer Million Gulden zu erreichen hatte.

Was die Tätigkeit des Ungarischen Bodenkredit-Instituts anbelangt, so gewährte dasselbe in der ersten Zeit hauptsächlich auf grössere Besitzungen Darlehen. Im Jahre 1865 veranlasste nun die kön. ung. Statthalterei die Einberufung von Sachverständigen zu dem Zwecke um jene Mittel ausfindig zu machen, mit welchen auch den Kleingrundbesitzern ein billiger Bodenkredit verschafft werden könnte. Auf den stattgehabten Sitzungen hat Anton Csengery, der Vertreter des Ung. Bodenkredit-Instituts, einen diesbezüglichen Entwurf unterbreitet, der allgemeine Anerkennung fand und demzufolge er mit der Aufgabe betraut wurde, der kön. ung. Statthalterei hierüber ein Referat vorzulegen. In diesem empfahl der Verfasser die Gründung von Volksbanken und Kreditgenossenschaften, aber er wies gleichzeitig darauf hin, dass dieselben in der Regel nicht in der Lage seien, dem Kleingrundbesitze so billige Hypothekar-Darlehen zur Verfügung zu stellen, als ein Bodenkredit-Institut dem Grossgrundbesitz, da die Unkosten bei der Abschätzung des ersteren relativ viel höher zu stehen kommen, als beim letzteren. Demnach möchte er mit der Errichtung dieser Kreditanstalten vor allem den Personalkredit fördern. Bei der Festsetzung der Statuten hat er sich vorwiegend auf diejenigen der Schultze-Delitz'schen Genossenschaften gestützt; nur in manchen Punkten machte er mit Rücksicht auf die heimischen Verhältnisse eine Ausnahme, wie z. B. in der Bestimmung, dass es den Genossenschaften gestattet sei von jeder Seite, also auch von Nichtmitgliedern, Spareinlagen zu übernehmen.

Zur Zeit als Anton Csengery diesen seinen Vorschlag ausarbeitete, hatten die Schultze-Delitz'schen Genossenschaften schon in Ungarn Fuss gefasst. Zuerst natürlich bei den Sachsen in Siebenbürgen und zwar bereits im Jahre 1851 in Besztercze, unter dem Namen Beszterczer Spar- und Aushilfsverein. Dem ist im Jahre 1858 die Kolozsvárer Aushilfskasse (seit 1876

Kolozsvárer Aushilfs-Sparkasse genannt) gefolgt. Aber auch bei diesem finden wir Abweichungen von den Statuten der Schultze-Delitz'schen Vereinigungen, indem die unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder weggelassen wurde. Die Entwicklung des Institutes ist eine ziemlich rasche gewesen: im Jahre 1858 besass dasselbe 370 Stammeinlagen und gleichzeitig belief sich die Summe der Depositen auf fl. 9972·—, im Jahre 1866 waren 3179 Stammeinlagen und fl. 716,669 in Depositen.

Die schönen Erfolge, welche die Kolozsvárer Aushilfskasse erzielt hatte, eiferten zur Nachahmung an und so entstanden im Jahre 1865 in Torda, im Jahre 1866 in Kézdivásárhely, u. s. w. Kreditgenossenschaften. Auch im Westen des Landes hat das Genossenschaftswesen Anklang gefunden. Die Vereinigungen in Győr, Pozsony, Kápolnás-Nyék, Pécs liefern die Beweise hierfür. Dieselben dienten vor allem den Interessen des Kleingewerbes; ihre beiden Hauptziele waren die Anspornung zur Sparsamkeit und die Verschaffung eines billigen Kredites für ihre Mitglieder.

Auch der Handel hatte durch neugegründete Kreditinstitute anderer Art eine kräftige Unterstützung erhalten. Die Zahl der Sparkassen erhöhte sich in den Jahren 1860/66 von 34 auf 58, die der Banken von 1 auf 4. So war zu dem Zeitpunkt, wo Csengery sein Projekt über die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften der kön. ung. Statthalterei überreichte, die Klasse der Kleingrundbesitzer die einzige, die ohne jegliche Hilfe dastand.

Mit dem Jahre 1867 ist die, für Ungarn traurigste Epoche des 19. Jahrhunderts beendet worden. Die schlimmen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit bestärkten nähmlich auch in Österreich die Ansicht, dass die Monarchie nur dann zur vollen Machtentwicklung gelangen könne, wenn im Innern wieder Friede walte; und so kam denn auch der Ausgleich zwischen den beiden Reichshälften in diesem Jahre zustande.

Unter den vielen Problemen, die nun gelöst werden sollten, war auch dasjenige der Notenbank. Der Standpunkt den die von der ungarischen Parlamentsmajorität entsandte Kommission in dieser Angelegenheit sich zu eigen machte, geht deutlich aus den Worten des Grafen Melchior Lónyai, des späteren Finanzministers, hervor:*

> „In betreff des Zettelbankwesens könnte nur insofern eine principielle Vereinbarung stattfinden, als der Über-

* Siehe sein Buch: Die Bankfrage. Seite 195.

gang aus dem bestehenden Bankmonopol in ein den Kreditbedürfnissen der verschiedenen Länder mehr entsprechendes Zettelbanksystem es erfordere. Wünschenswert erscheine es allerdings, dass gewisse leitende Ideen bei der Konzessionierung von Zettelbanken von beiden Legislativen . . . festgestellt werden.“

Nachdem die ungarische Regierung constituirt war und die Verwaltung der Finanzen übernommen hatte, konnte sie, da man auch über die einzuschlagenden Richtungen noch im unklaren war, nicht sofort an die Errichtung einer nationalen Notenbank denken. Daher wurde ein Übereinkommen mit dem österreichischen Finanzminister getroffen, in welchem vorläufig das Privilegium der Nationalbank Anerkennung fand, jedoch unter der Bedingung, dass bei allen Fragen, die sich auf die Notenemission beziehen, nur im Einvernehmen mit dem ungarischen Finanzminister vorgegangen werde. Dieses Übereinkommen hatte jedoch nur für das Jahr 1867 Giltigkeit.

Aber schon am 12. September 1867 wurde eine neue, die sogenannte Vöslauer Vereinbarung getroffen, auf Grund welcher Ungarn solange es mit Österreich keine anderen Abmachungen getroffen habe, den Zwangskurs der Noten der Nationalbank aufrechterhält, dagegen aber letztere verpflichtet wird, überall wo dies dem ungarischen Finanzminister als nötig ersiheint, mit genügend Dotation versehene Filialen zu errichten, sowie Vorschüsse auf Effekten der beiden Reichshälften und auch auf andere solide, auf der Börse notierte Wertpapiere zu leisten. Da jedoch die obige Vereinbarung ohne Wissen der Bank zustande kam, versagte dieselbe ihre Zustimmung dazu.

Dies ereignete sich folgendermassen. Im Jahre 1869 wurde der ungarische Geldmarkt das erstemal von einer Krisis heimgesucht. Die Pester Handelskammer äusserte sich in einem, an die ungarische Regierung gerichteten, Memorandum (datirt vom 27. September 1869) dahin, dass die Ursache derselben in dem Umstande zu suchen sei, dass die Monarchie nur eine einzige Geldquelle, die Nationalbank, besitze, die sich bei der letzten Geldknappheit den berechtigten ungarischen Bedürfnissen verschlossen habe. Anstatt in diesen schweren Zeiten dem Handel und der Industrie Ungarns ihre erhöhte Unterstützung zuteil werden zu lassen, schränkte die Bank selbst jenen Kredit ein, den sie unter normalen Verhältnissen zu gewähren pflegte. Zuletzt verlangte die Pester Handelskammer die Erhöhung der Dotation der ungarischen Bankfilialen um 3 Mill. Gulden.

Der ungarische Finanzminister teilte den Inhalt dieses

Memorandums am 13. Oktober 1869 der Nationalbank mit und erinnerte dieselbe an jene Verpflichtungen, die ihr durch die Vöslauer Vereinbarung auferlegt worden sind. In ihrer Antwort berief sich jedoch die Nationalbank darauf, dass das erwähnte Übereinkommen ohne ihr Zutun getroffen wurde und sie daher dasselbe für sich nicht als bindend anerkenne. Daraufhin wurde in Ungarn von verschiedenen Seiten die Gründung einer nationalen Notenbank verlangt.

Der Gedanke eine nationale Bank in Ungarn zu errichten, war nicht neu. Er beschäftigte schon am Ende des 18. Jahrhunderts die Öffentlichkeit und wurde nachher auch vom Grafen Széchenyi in einer seiner Schriften erwähnt.* Später im Jahre 1843 wurde ein Gesetzentwurf, die Notenbanken betreffend, vom Landtage nach den Grundsätzen der Bankfreiheit ausgearbeitet, und auch Graf Lónyai beschäftigte sich im Jahre 1867 mit ähnlichen Projekten. Dass der obige Gesetzentwurf des Landtages, als auch die Vorschläge der Grafen Dezsewffy und Lónyai auf eine Decentralisation des Zettelbankwesens hinausgiengen, ist jedoch weniger auf politische Motive, als auf jene Beobachtungen zurückzuführen, dass sobald nur eine Regierung mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, sie als erstes Mittel zur Rettung die Dienste der Notenbank in Anspruch nahm. All die genannten Projekte wurden aber niemals ausgeführt.

Bald nachdem die Antwort der Priv. Oester. Nationalbank an den ungarischen Finanzminister eingetroffen war, hat man die Berufung einer Bankenquête-Kommission beschlossen. Die Meinungen, die hier geäussert wurden, sind von um so grösserem Interesse, als an den Beratungen auch der Generalsekretär der Nationalbank, Ritter von Lucam, teilnahm. Die ungarischen Fachleute beklagten sich darüber, dass die Nationalbank während der jüngsten Krisis die Dotationen für die Filialen in Ungarn zu eng bemessen hätte; demgegenüber wies Ritter von Lucam darauf hin, dass von der, für den Pester Platz bestimmten Dotation stets mehrere Millionen Gulden disponibel waren. In der darauf folgenden Diskussion wurde jedoch festgestellt, dass dieser scheinbare Widerspruch davon herrühre, dass die Nationalbank verschiedenen grösseren Instituten sogenannte Specialkredite bewilligt hatte. Der für solchen Specialkredit ausgeworfene Betrag wurde nähmlich auch dann nicht vergeben, wenn das betreffende Institut ihn unbenützt liegen liess und andere Fir-

* „Über den Kredit." Seite 138 u. f.

men um Kreditgewährung eingekommen waren. Auf die Frage, ob die Errichtung einer ungarischen Zettelbank durchzuführen sei, antwortete die Mehrheit der Sachverständigen (unter ihnen auch die Budapester Handels- und Gerwerbekammer *), dass die Entscheidung in dieser Angelegenheit am besten bis nach dem Erlöschen des Privilegiums der Nationalbank hinausgeschoben werde.

Aber schon die nächste Zukunft steigerte die Gegensätze zwischen der Bank und der ungarischen Regierung. Zwar erfüllte die erstere den Wunsch des Finanzministers (nachdem dieser in die Abänderung der Bankakte von 1862/3 eingewilligt, mit welcher der Bank gestattet wurde auch Devisen in die Metallbedeckung einzurechnen) indem sie die Lose des ungarischen Prämien-Anlehens, innerhalb der für die ungarischen Bankplätze bereits gewährten Dotationen, zur Beleihung zuliess. Aber als sich mehrere Firmen aus Ungarn um neue Kreditgewährung an sie wandten, wies sie dieses Ersuchen mit der Begründung ab, dass sie, solange ihre Stellung in Transleithanien nicht gesetzlich geregelt sei, darauf nicht eingehen könne. Die folgenden Jahre brachten noch eine Verschlechterung in den beiderseitigen Beziehungen, worunter natürlich in erster Linie der Handel und die Industrie Ungarns zu leiden hatten. Daher sah sich die Regierung veranlasst am 25. März 1873 mit dem Wiener Bankverein eine Vereinbarung zwecks Errichtung einer ungarischen Escompte- und Handelsbank zu treffen. Das Dazwischenkommen der Krisis von 1873, während welcher die Suspendierung des § 14 der Bankstatuten (der sich auf die Kontingentierung der umlaufenden Banknoten bezog) notwendig wurde, machte jedoch die Durchführung dieses Vorhabens unmöglich.

Die von uns bereits erwähnte Tendenz, welche seit dem Anfang der 60-er Jahre der Errichtung von Kreditinstituten so günstig war, hat in der constitutionellen Ära noch eine Förderung erfahren. Wie nach dem Freiheitskriege die Nation jedes Vertrauen auf eine Besserung verloren zu haben schien und Mutlosigkeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens herrschte, so war jetzt das Umgekehrte der Fall. Infolge der glücklichen Wendung der Dinge hegte man allzu rosige Hoffnungen für die Zukunft. Sparkassen und Genossenschaften, Banken und Bodenkreditinstitute wurden in überaus grosser Zahl in's Leben gerufen.

---

* Siehe „Gutachten der Budapester Handels- und Gewerbekammer in der Bankfrage." Seite 16. u. f.

Industrie-Unternehmungen aller Art entstanden in rascher Nacheinanderfolge. Aber diese Übertreibung des Aufschwungs rächte sich in sehr kurzer Zeit, denn das noch immer schwache Land konnte mit dem Eifer der Spekulanten nicht Schritt halten. Die ersten Schwierigkeiten stellten sich schon im Jahre 1869 ein, doch wurde den Ereignissen keine genügende Beachtung geschenkt. Nur als im Jahre 1873 die verhängnissvolle Krisis herankam, trat die allgemeine Ernüchterung ein.

Dass dies alles so geschehen musste, ist vielleicht bis zu einem gewissen Grade jenem Umstande zuzuschreiben, dass die ungarische Regierung, als sie an's Ruder kam ohne weiteres die Verordnung vom 26. November 1852, laut welcher die Gründung von Gesellschaften von der Erlaubnis der Obrigkeit abhängig gemacht wurde, suspendierte und wieder den GA. XVIII. von 1840 in Kraft treten liess. Der Übergang war ein zu plötzlicher und die Freiheit, welche man hierdurch den Leuten gab, ist von vielen unter ihnen missbraucht worden. Zwar wurden auch einige Institute auf solider Basis gegründet, wie z. B. die Ungarische Allgemeine Kreditbank im Jahre 1867 von der Rothschild-Gruppe mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Gulden. Wie gross war jedoch die Zahl der Kreditinstitute anderer Art! Zu dieser Kategorie gehörten die Anglo-ung. Bank, welche ihre Entstehung zum erheblichen Teil dem Grafen Béla Széchenyi und Sommerset Archibald Beaumont verdankte und ein eingezahltes Aktienkapital von 4 Mill. Gulden aufweisen konnte. Weiterhin die Franco-ung. Bank, welche im Jahre 1869 von dem Erlanger-Bankhaus mit einem eingezahlten Aktienkapital von fl. 2.400,000·— in's Leben gerufen wurde. Gemäss den Statuten hatten diese drei Banken einen sehr ausgedehnten Wirkungskreis. Ausser den gewöhnlichen Bankgeschäften waren sie noch befugt zur Ausübung folgender: Gründung oder Unterstützung von industriellen und kommerziellen Unternehmungen, Gewährung von Darlehen auf Waren und Rohprodukte, Kauf und Verkauf von Immobilien etc. Daneben aber hatte jedes Institut noch seine Specialitäten. Die Ungarische Allg. Kreditbank übernahm Finanzoperationen für die Regierung und war an der Gründung von verschiedenen Eisenbahnunternehmungen beteiligt, wie z. B. am Ausbau der Linien Pécs-Barcs, Arad-Temesvár. Die Anglo-ung. Bank verlegte sich auf die Errichtung von Kreditinstituten in der Provinz; ihr Verdienst ist die Schaffung der Handels- und Gewerbebanken in Kanizsa, Baja, Arad, Debreczen, Lőcse und Ujvidék, der Handels- und Hypothekenbank in Temesvár. Die Franco-ung. Bank bevorzugte die Bör-

senoperationen; aber sie hat auch die Schaffung der Ungarischen Lloyd-Dampfschiffahrtsgesellschaft bewerkstelligt.

Neben den bereits genannten Banken gibt es noch zwei andere neue, die es verdienen erwähnt zu werden. Die Ungarische Escompte & Wechsler Bank, (früher Malvieux'sche Wechselstube) deren eingezahltes Aktienkapital fl. 525,000 betrug, war die eine, während die andere die Ungarische Hypothekenbank (eingezahltes Aktienkapital 600,000 Gulden) gewesen ist.

Von den älteren Kreditinstituten wäre die Erste Ungarische Kommerzialbank hervorzuheben, welche seit dem Jahre 1867 das Hypothekarkredit-Geschäft lebhaft betrieb, als nämlich das Bauwesen in Budapest sich schnell entwickelte. Schliesslich müssen wir noch der Kapitalserhöhung bei der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse gedenken, wodurch dasselbe 1 Million Gulden erreichte.

Noch ein Wort über die Aktivgeschäfte der besagten Banken. Sonderbar ist die langsame Entwicklung des Escomptegeschäftes am Beginn der 70-er Jahre. Der Betrag der discontierten Wechsel machte im Jahre 1870 circa 32 Millionen Gulden aus und im Jahre 1872 nicht ganz 38 Mill. Hingegen stiegen die Umsätze im Lombardgeschäfte während derselben Zeit in einem viel rascheren Tempo, u. zw. von 9½ auf fast 18½ Mill. Gulden. Dabei sind die Wertpapiere bis zu 90—95% ihres damaligen Kursstandes beliehen worden. So darf es uns nicht wundernehmen, dass als die Krisis im Jahre 1873 plötzlich ausbrach und auf der Börse einen Kurssturz erzeugte, die Verluste der Kreditinstitute recht erhebliche gewesen sind. Viele unter ihnen konnten dieselben nicht mehr verschmerzen und gingen entweder noch im selben Jahre zu Grunde, oder verfielen einem langsamen Siechtum. Zur letzteren Art gehörten auch zwei der Grossbanken: die Franco-ung. und die Anglo-ungarische Bank. Nicht allein die Verluste haben das bei ihnen bewirkt, sondern auch der Umstand, dass ein bedeutender Teil ihrer Kapitalien in der Weise festgelegt war, dass er nicht zur Verwertung herangezogen werden konnte. Jenen Betrag genau anzugeben, den die beiden Institute infolge der Krisis verloren haben, ist nicht möglich. Das erstere hat in der Bilanz vom 30. Juni 1873 fl. 3.452,674 als Verlust angegeben*, das letztere fl. 1.217,178. Derselbe ist jedoch bedeutend höher gewesen. Ihren Betrieb haben sie im Laufe des Jahres 1876, respective 1878 eingestellt.

---

* Pólya Jakab: „A budapesti bankok története az 1867/94. években." Seite 68.

Wenn auch die allgemeine wirtschaftliche Lage des Landes nach 1873 noch für lange eine recht ungünstige blieb, so traten doch als Symptome einer Besserung bald verschiedene Momente auf. Als solches wäre vor allem der GA. XXXVII. vom Jahre 1875 zu nennen, mit welchem das neue Handelsgesetz geschaffen wurde. Dasselbe hat zur Verhinderung von Missbräuchen die völlige Öffentlichkeit eingeführt, sowie die Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände erheblich ausgedehnt. Weiterhin hat es bestimmt, dass die Kreditinstitute eigene Aktien nur zwecks Kapitalreducierung ankaufen können, und endlich, dass sie nur dann befugt seien neue Aktien auszugeben, wenn sämtliche Einzahlungen auf die alten bereits geleistet wurden. Dadurch wollte man ähnliche Vorfälle, wie sie die jüngste Vergangenheit gezeitigt hat, unmöglich machen, was jedoch nicht völlig gelungen ist.

Das neue Handelsgesetz beschäftigt sich das erste Mal mit dem Genossenschaftswesen. Es gibt jedoch keine präcise Definition des Begriffes, so dass unter dem Namen Genossenschaft Institute mit gänzlich verschiedenen Tendenzen sich befinden.

Ein anderes Zeichen des Fortschrittes war die Einführung des neuen Wechselgesetzes im Jahre 1876; (durch den GA. XXVII.) dasselbe ist allerdings nur eine einfache Nachahmung des deutschen gewesen.

Periode 1878—908/9.

Mit dem Ausgang der 70-er Jahre beginnt die neueste Epoche des ungarischen Wirtschaftslebens. Sie wird angekündigt durch die Umwandlung der Priv. Öst. Nationalbank in die Öster.-ungariche Bank im Jahre 1878, wodurch ein von den beiden Teilen der Monarchie als gesetzlich anerkanntes Noteninstitut geschaffen wurde.

Die Statuten der neuen Notenbank tragen schon den, durch den Ausgleich geschaffenen Verhältnissen Rechnung und das Princip des Dualismus wird in ihnen zur Geltung gebracht. So ist z. B. das, bisher der österreichischen Finanzverwaltung allein zustehende Recht zur Kontrolle der Bankleitung, auch auf das ungarische Finanzministerium übertragen worden; weiterhin wurden statt der bestehenden Centralstelle in Wien, zwei Hauptanstalten in Wien und Budapest gegründet. Die Wirkung dieser Neuerungen blieb auch nicht aus. Sie zeigt sich am besten in der Steigerung der Zahl ungarischer Bankplätze, welche im Jahre 1878 bei Erteilung des Privilegiums 6 und nach Ablauf desselben, demnach zehn Jahre später, 78 betrug.

Eine Reform folgt nun der anderen. Mit dem GA. XXXIX. von 1879 wird das Landes-Bodenkredit-Institut für Kleingrundbesitzer in's Leben gerufen. Hierdurch wurde der erste Schritt zur Befriedigung eines, im ganzen Lande tiefempfundenen Bedürfnisses getan. Bisher hatte der Kleingrundbesitz im allgemeinen nur einen ausserordentlich teueren Kredit erhalten können, sowohl von den Kapitalisten, als auch von den Kreditinstituten in der Provinz. Das im Jahre 1872 gegründete Bodenkreditinstitut für Kleingrundbesitzer hat nämlich die an seine Entstehung geknüpften Erwartungen überhaupt nicht erfüllt, und löste sich auch nach kaum 8 jährigem Bestehen auf. So war für die neue Anstalt ein sehr weites Feld zur Betätigung offen. Ihre Organisation zeigt keine wesentlichen Unterschiede von derjenigen des Ungarischen Bodenkredit-Institutes. Nur in einer Hinsicht haben die Statuten des Landes-Bodenkredit-Institutes für Kleingrundbesitzer einen Zusatz erhalten, u. zw. in bezug auf die landwirtschaftlichen Vorschussvereine. Das neue Institut war nämlich als Central-Organ derselben gedacht. Mitglied eines Vorschussvereines konnte jedermann (auch juristische Personen) sein. Ein Geschäftsanteil betrug 50 Gulden und war in wöchentlichen Raten von 50 Kreuzern zu bezahlen. Der Vorschussverein erteilte Personalkredit auf Schuldscheine oder Wechsel; Hypothekarkredit wurde jedoch nur vom Central-Organ auf Grund seiner Vermittlung gewährt.

Die Vorschussvereine fanden aber anfangs keine genügende Verbreitung. Das Landes-Bodenkredit-Institut für Kleingrundbesitzer glaubte dessen Ursache einerseits in der grossen Geldflüssigkeit, andererseits in dem Mangel an selbstlosen Männern die deren Führung übernehmen würden, gefunden zu haben. Dieses Urteil ist jedoch durch die Zukunft widerlegt worden.

Die Frage wie man den Kleingrundbesitzern einen billigen Kredit verschaffen könnte, hat man auch auf dem internationalen landwirtschaftlichen Kongress von 1885 aufgeworfen. Die Ansichten, welche bei dieser Gelegenheit laut wurden, neigten sich in ihrer Mehrzahl jenem zu, die Anton Csengery bereits vor zwei Jahrzenten vertreten hatte; demnach ist auch in der hier gefassten Resolution abermals die Errichtung von Kreditgenossenschaften empfohlen worden.

Wie bei der Gründung der ersten Sparkasse, so war es auch bei der Errichtung der ersten landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft im Jahre 1886, das Municipium des Pester Komitats, welches auf die Initiative des Grafen Alexander

Károlyi seine Unterstützung dieser guten Sache zuteil werden liess. Und wieder hat sein Beispiel viele Anhänger gefunden. Bald hatten zahlreiche Komitate ein dichtes Netz von derartigen Kreditinstituten. Ein weiterer Fortschritt wurde im Jahre 1894 durch die Errichtung des, von der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse mit der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft des Pester Komitats zusammen creierten „Central-Kreditinstitutes der Vaterländischen Genossenschaften“ erzielt, welches die Errichtung von neuen Kreditgenossenschaften selbst in die Hand nahm. In raschem Tempo ging nun die Entwicklung vor sich. Am Ende des Jahres 1894 hatten schon 170 Gemeinden 149 Genossenschaften mit 31,724 Mitgliedern. Als man merkte, dass das Genossenschaftswesen solchen Anklang finde, ist dasselbe mit dem GA. XXIII. von 1898 geregelt worden, indem die Gründung der Landes-Central-Genossenschaft beschlossen wurde. Auf die Organisation und Tätigkeit derselben werden wir noch in einem nachstehenden Abschnitte zurückkommen.

Ganz unabhängig von der Bewegung im Herzen des Landes, haben sich die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Siebenbürgen verbreitet. Hier hatte die Führung die Nagy-Szebener Allgemeine Sparkasse übernommen; sie wurde von der Mehrzahl der dortigen Genossenschaften als Central-Organ gewählt. Die Überwachung der Geschäftsleitung der Genossenschaften wird von ihr unentgeltlich durchgeführt. Auch steht sie ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Im Gegensatz zu den früher behandelten Genossenschaften besteht bei diesen eine unbeschränkte Haftpflicht der Mitglieder, gerade so wie dies bei den Raiffeisen'schen der Fall ist. Jener Punkt, in welchen sie von den letzteren abweichen ist der, dass sie auch Nichtmitgliedern Kredit gewähren, allerdings nur wenn die diesbezüglichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder schon befriedigt sind. Sie erteilen zwei Arten von Kredit: den kurzfristigen von 1 Monat bis zu 1 Jahr (bei Prolongation höchstens bis zu 2 Jahren) und den langfristigen von höchstens 10 Jahren. Am Ende des Jahres 1907 belief sich ihre Zahl auf 146.

Ausser den bereits behandelten Genossenschaften hat sich in Budapest eine ganz eigenartige Species von Kreditkassen ausgebildet, welche den schönen Namen den sie tragen nicht im geringsten verdienen. Die hauptstädtischen Kreditgenossenschaften sind nämlich fast durchwegs schlecht maskierte Wuchervereinigungen. Sie berechnen nach den von ihnen gewährten Darlehen, deren Höhe von der Zahl der vom Schuldner gezeichneten Geschäftsanteile abhängig ist, 8% Zin-

sen, 2—4% Verwaltungs- und 2—4% Druck-Gebühr, die wöchentlich im Voraus zu bezahlen sind. Gleichzeitig aber haben die Mitglieder jede Woche Einzahlungen auf ihre Geschäftsanteile zu leisten, wodurch dann die Tilgung ihrer Schuld erfolgt. Solange das Darlehen nicht zurückgezahlt ist, können die Mitglieder die Auszahlung des, auf ihren Geschäftsanteil entfallenden Reingewinnes nicht verlangen. Dagegen hat man ihnen den wahrhaft lächerlich klingenden Vorteil zugesichert, dass sie nur im ersten Jahre nach dem ganzen Darlehensbetrage, im 2. nur nach dessen 3/4 Teile, im dritten nur nach der Hälfte und endlich im vierten Jahre nur nach dem letzten Viertel der geliehenen Summe die Zinsen und Verwaltungsgebühren etc. zu entrichten haben. Nota bene ist in der Zwischenzeit die ganze Schuld durch die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile zurückerstattet worden, da in dem Falle, als die Kreditgenossenschaft unerwartet Verluste erleidet, dieselben durch besondere Nachzahlungen von Seiten der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres zu decken sind. Das Unerhörteste bei der Sache ist jedoch der Umstand, dass solange der Darlehensbetrag nicht völlig getilgt worden ist, der Schuldner für die ganze ursprünglich erhaltene Summe in Wechselverbindlichkeit bleibt; das heisst mit anderen Worten, dass wenn auch jemand drei Jahre hindurch seinen Verpfichtungen pünktlich nachgekommen ist, am Anfang des vierten jedoch die Zahlungen aus irgend einem Grunde nicht fortsetzen kann, er trotzdem für den vollen, vor drei Jahren empfangenen Betrag von der Kreditgenossenschaft verklagt werden kann, obgleich er in der Zwischenzeit durch Einzahlungen auf seine Geschäftsanteile bereits 3/4 seiner Schuld zurückgezahlt hat. — Es ist eine grosse Wohltat für die unerfahrenen Kreditbedürftigen der Hauptstadt, ein Glück für den guten Ruf des Genossenschaftswesens im allgemeinen, dass die grossen Banken sich endlich dazu entschlossen haben die Wechsel dieser Kreditinstitute nicht mehr zu escomptieren und hierdurch den unsauberen Manipulationen derselben ein Ende zu bereiten.

Ausser den schon früher erwähnten Gesetzen, sind in dem von uns behandelten Zeitabschnitte noch manche andere für das Kreditwesen wichtige, eingeführt worden: so z. B. GA. XVII. vom Jahre 1881, welcher das Konkursverfahren auf's Neue regelt, weiterhin der GA. LXX. vom Jahre 1881, der sich auf die Umwandlung von höher verzinslichen Pfandbriefen auf niedrigere, bezieht, wobei Stempel- und Gebührenfreiheit zugesichert wird, wie auch der GA. XXV. vom Jahre 1883, dessen Spitze gegen den Wucher gerichtet ist.

Von all den Kreditinstituten waren es die Banken, welche die in der Krisis von 1873 erlittenen Wunden am schwersten verwinden konnten. Daran trug u. a. auch jener Umstand die Schuld, dass sie, mit einigen rühmlichen Ausnahmen, wie die Pester Erste Kommerzialbank und die Ungarische Allgemeine Kreditbank, vorher an die Schaffung eines Reservefonds gar nicht gedacht, sondern ihren ganzen Gewinn in der Form von Dividenden verteilt hatten. Als nun die Wendung zum Bösen eintrat, waren sie gezwungen sich an ihr Aktienkapital zu halten. Die übriggebliebenen Institute haben aber aus den schlimmen Erfahrungen die nötige Lehre gezogen. Im Jahre 1898 hat der Reservefond bei ihnen schon 26% des eingezahlten Aktienkapitals betragen, und im Jahre 1908 sogar 40%.

Was die Sparkassen betrifft, so ist bei ihnen die Entwicklung auch während der 70-er Jahre nicht unterbrochen worden, nur das Tempo derselben hat sich etwas verlangsamt. Die Ursache dessen, dass sie zu jener Zeit nicht in höherem Masse in Mitleidenschaft gezogen wurden, muss jedoch keineswegs in der Volkommenheit ihrer Organisation gesucht werden, sondern darin, dass die damalige Krisis in erster Linie die Börsenpapiere und industriellen Unternehmungen traf, während die Sparkassen bekanntlich von Anfang an ihre Kapitalien vorzugsweise in Hypothekardarlehen placiert hatten. Der Zusammenbruch von zwei bedeutenderen Anstalten im Jahre 1899, hat die öffentliche Aufmerksamkeit abermals auf diese Kreditinstitute gelenkt und sicherlich ist die Frage, die sich mit der Reform derselben befasst, eine jener deren Lösung dringend Not tut.

Wenden wir uns zum Schluss nochmals zur gemeinsamen Notenbank. Die Neuerungen, welche bei ihr mit dem Jahre 1878 eingeführt wurden, fanden im Jahre 1887 ihre Fortsetzung. Unter ihnen müssen wir diejenige, welche sich auf die Bedeckung der umlaufenden Banknoten bezieht, besonders hervorheben. Sie bestimmt, dass $^2/_5$ des Notenumlaufes in Silber oder Gold vorhanden, der Rest aber (zuzüglich der sofort zur Rückzahlung fälligen Gelder) bankmässig gedeckt sein muss. Falls der Betrag der umlaufenden Noten den Barvorrat um mehr als 200 Millionen Gulden übersteigt, hat die Bank eine Steuer von järlich 5% zu entrichten. Hiervon erhält die kais. österreichische Staatsverwaltung 70, die kön. ungarische 30%.

Im Jahre 1892 gieng man dann zur Valutaregulierung über. Durch die Einführung der Währungsgesetze wurden auch manche Änderungen in den Statuten der Öster.-ungarischen Bank notwendig. Vor allem musste diese sich verpflichten von

dem ihr zustehenden Rechte zum Ankauf von Silberbarren künftighin ohne Zustimmung der beiderseitigen Regierungen keinen Gebrauch zu machen; dagegen wurde ihr die Einlösung von Goldmünzen und Goldbarren gegen Banknoten zur Pflicht gemacht. Auch ist sie im Jahre 1894 (laut Gesetz vom 9. Juli, respective GA. XXIV.) mit der Einziehung der Staatsnoten betraut worden.

Anlässlich der Erteilung des Privilegiums im Jahre 1899, gelang es endlich, ohne die Einheitlichkeit der Bank zu schädgen, die staatsrechtliche Parität vollauf zum Ausdruck zu bringen. Nun wurde bestimmt, dass bei der Wahl der Generalriäte deren Nationalität berücksichtigt werden müsse, und zwar sind, 6 Österreicher und 6 Ungarn zu wählen. Und da man mittlerweile das bisherige schwerfällige System der Dotationen beseitigt hatte, ist die Bankverwaltung in die Lage versetzt worden, bei der Verteilung ihrer Betriebsmittel nicht, wie früher, einen gesetzlich vorgeschriebenen Prozentsatz in Betracht ziehen zu müssen, sondern einzig und allein den Bedarf der einzelnen Bankanstalten.

Resumé.

Fassen wir nun das bisher Gesagte zusammen und untersuchen wir, inwiefern sich die vorhandenen statistischen Angaben mit unseren früheren Darlegungen decken.

Der Beginn der e r s t e n Periode reicht weit in das 18. Jahrhundert zurück; doch war dieselbe bis in die 30-er Jahre des 19. Jahrhunderts an positiven Gründungen äusserst arm. Die Priv. Öster. Nationalbank ist zwar schon im Jahre 1816 in's Leben gerufen worden, aber sie wurde in solchem Masse von der Staatsverwaltung in Anspruch genommen (Vergl. Tabelle 1), dass sie nicht in der Lage war, das Escompte- und Lombardgeschäft auf die Filialanstalten auszudehnen.* Auch die Tätigkeit der im Jahre 1827 und später errichteten Filialen der Ersten Öster. Sparkasse beschränkte sich auf die Annahme und Auszahlung von Spareinlagen. Erst durch die Gründung der ungarischen Sparkassen und der Ersten Ungarischen Kommerzialbank ist der von den Kreditbedürftigen des Landes so ersehnte Zustand, von nun an nicht mehr einzig und allein auf das Wohl- oder Übelwollen der Privaten angewiesen zu sein, erreicht worden. Die meisten der neuen Institute haben insbesondere den

---

* Die einzige Ausnahme macht Prag, wo das Escomptegeschäft seit 1847 betrieben wurde.

Hypothekarkredit gepflegt (Siehe Tabelle 17.); und sogar die Erste Ungarische Kommerzialbank, welche doch vor allem zur Unterstützung des Handels geschaffen wurde, hat in diesem Geschäftszweige ziemlich bedeutende Kapitalien angelegt, wie dies aus der Tabelle 2 ersichtlich ist.

Der traurige Verlauf des Freiheitskrieges von 1848/49 hat der schönen Entwicklung ein jähes Ende bereitet und so lässt sich am Anfang der z w e i t e n Periode eine fast allgemeine Apathie bemerken. Die Zahl der Kreditanstalten ist auch dementsprechend in einem Jahrzehnt blos um 3 gestiegen. Nur am Ausgang der absolutistischen Ära erwacht wieder die Unternehmungslust; jetzt aber ist der Aufschwung im Wirtschaftsleben ein allzu stürmischer. Die Folgen zeigen sich bald in einer alles erschütternden Krisis und in der abermaligen Reaktion. Dieser von uns geschilderte Vorgang spiegelt sich deutlich in den Ziffern der Tabelle 16 wieder.

Die Priv. Öster. Nationalbank war es allein, die ihre Tätigkeit in Ungarn auch während der Zeit der Unterdrückung ausgedehnt hat. Wie uns Tabelle 3 beweist, hat sich jener Betrag, den sie den ungarischen Escompte-Anstalten als Dotation zuwies, im Laufe dieses Zeitabschnittes ungefähr verzwanzigfacht, und gleichzeitig war die Zahl derselben (Tabelle 4.) um 5 gestiegen. Entsprechend der Dotationen haben sich auch die einzelnen Geschäftszweige entwickelt. (Vergl. die Tabellen 6, 7, 8). Am Escompte-Geschäfte hat sich Ungarn durchschnittlich mit 11%, am Lombard-Geschäfte dagegen durchschnittlich mit 9% beteiligt. Das Schwergewicht des im Jahre 1856 gegründeten Hypothekarkredit-Geschäftes lag fast ausschliesslich in den Ländern der ungarischen Krone und so bezifferte sich ihr Anteil auf durchschnittlich 52%.

Die d r i t t e Periode kann als diejenige des zielbewussten, ruhigen Schaffens charakterisiert werden.

Das gemeinsame Noteninstitut hat, die von ihm schon im vorangehenden Zeitabschnitt begonnene Tätigkeit während derselben noch in erhöhtem Masse fortgesetzt und vermehrte die Zahl der ungarischen Bankplätze um 134. (Vergl. Tabelle 5). Die Beteiligung der ungarischen Reichshälfte machte am Gesamtescompte (Tabelle 9) durchschnittlich 37%, an den Darlehen gegen Handpfand (Tabelle 10) 27% und am Hypothekarkredit-Geschäft (Tabelle 11) 78% aus. Wie gross endlich Ungarns Anteil am Giro-Verkehr, am Depositen-Geschäft und am Gesamtumsatz der Öster.-ungarischen Bank war, führen uns die Tabellen 12, 13, 14 und 15 vor.

Aber wie schon oben angedeutet, war es diesmal nicht nur das Noteninstitut, welches eifrig an's Werk gieng, sondern auch die Gründung von anderen Kreditanstalten machte schöne Fortschritte. In dieser Periode erst nimmt die genossenschaftliche Bewegung grössere Dimensionen an und auch die Banken und Sparkassen erfreuen sich einer viel ausgedehnteren Verbreitung.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über die Tätigkeit der Bodenkredit-Institute. Trotzdem das erste derselben schon im Jahre 1863 errichtet worden ist und gegenwärtig deren Zahl 8 beträgt, stehen sie noch immer bei der Erteilung von Hypothekar-Darlehen weit hinter den Sparkassen zurück. Dieser Zustand liegt weder im Interesse der Landwirte, noch in jenem derjenigen, die ihre Ersparnisse bei den letzteren deponieren. Eine Änderung wäre daher hier, wie bereits erwähnt, sehr am Platze.

Die Entwicklung der sämtlichen ungarischen Kreditinstitute ist aus den Tabellen 16 und 17 zu ersehen.

Hiermit hätten wir die Schilderung der Vergangenheit beendet und können somit auf die Untersuchung des gegenwärtigen Standes des Kreditwesens übergehen.

Die Kreditinstitute Ungarns in ihrer jetzigen Gestaltung.

DIE NOTENBANK.

Statuten.

Die Öster.-ungarische Bank ist eine unter staatlicher Kontrolle stehende Aktiengesellschaft, die von den beiden Teilen der Monarchie das ausschliessliche Privilegium zur Ausgabe von Banknoten erhielt. Ihr Aktienkapital beträgt in der Gegenwart 210 Millionen Kronen und ist auf 150,000 Aktien, deren jede einen Nominalwert von 1400 Kronen hat, verteilt. Der Sitz der Bank befindet sich in Wien, doch werden alle Geschäftszweige, mit Ausnahme des Hypothekarkredit- und Pfandbriefgeschäftes, auch in der Hauptanstalt von Budapest betrieben. Die Leitung und Überwachung der Verwaltung des Vermögens und des gesamten Geschäftsbetriebes der Bank steht dem Generalrate zu. Seine Mitglieder werden teilweise von der Generalversammlung gewählt, teilweise auf Vorschlag der beiden Regierungen vom Monarchen ernannt. Die ersteren, deren Zahl zwölf beträgt, sind gleichzeitig Mitglieder der Direktion der Hauptanstalt in Wien, respective Budapest, die letzteren, fünf an der Zahl, sind der Gouverneur, die zwei Vicegouverneure, von denen der eine Österreicher der andere Ungar sein muss und die der Direktion in Wien beziehungsweise Budapest vorstehen, und die zwei stellvertretenden Vicegouverneure. Um rechtsgültig im Namen der Bank zeichnen zu können, dazu gehört die Unterschrift des Gouverneurs (oder eines Vicegouverneurs) eines Generalrates und des Generalsekretärs (oder seines Stellvertreters). An der regelmässigen Jahressitzung der Generalversammlung, die spätestens im Monat Februar eines jeden Jahres stattzufinden hat, können nur solche österreichische oder ungarische Staatsangehörige teilnehmen, die mindestens 20 auf ihre Namen lautende Aktien bei der Bank hinterlegt haben. Der Generalversammlung

ist es vorbehalten darüber zu entscheiden, ob der Bilanzabschluss der Bank zu genehmigen und das Absolutorium zu erteilen sei.

Die von den Regierungen ernannten zwei Komissäre wohnen den Sitzungen der Generalversammlung, des Generalrates und der betreffenden Direktion bei, und können gegen einen Beschluss, den sie mit den Statuten in Wiederspruch finden, Einspruch erheben. Wird zwischen der Regierung und der Bank eine Verständigung über den in Frage kommenden Beschluss nicht erzielt, so entscheidet hierüber ein im Gesetz hierfür bestimmtes Schiedsgericht endgültig. Jene drei Punkte, in welchen die Regierungskommissäre ihr Vetorecht nicht ausüben können, beziehen sich auf die Beschlüsse des Generalrates über die Festsetzung des Zinsfusses, auf die Berichte an die Generalversammlung und auf die Regelung des Dienstverhältnisses der Bankangestellten.

Wechsel, welche von der österreichischen oder ungarischen Finanzverwaltung eingereicht werden, können zwar escomptiert werden, doch ist hierzu ein besonderer Sitzungsbeschluss des Generalrates notwendig. Sonst kann die Bank den Regierungen überhaupt keinen Kredit gewähren. Sie ist verpflichtet durch die zu Wien und Budapest erscheinenden Amtsblätter den Stand ihrer Aktiva und Passiva vom 7, 15, 23 und letzten jedes Monates, spätestens am fünften Tage nach diesem Termin, zu veröffentlichen.

Die Verteilung des Reingewinnes geschieht auf folgende Weise: Zuerst erhalten die Aktionäre 4% vom eingezahlten Aktienkapital. Der verbleibende Betrag wird nach Abzug von 10% für den Reservefond und 2% für den Pensionsfond, solange die Gesamtdividende nicht 6% des eingezahlten Aktienkapitales erreicht, zwischen den Aktionären und den beiden Staatsverwaltungen geteilt (u. zw. erhält gegenwärtig Österreich 64·4%, Ungarn 36·6%). Von dem noch weiterhin verbleibenden Betrage empfangen solange dieselbe nicht mehr als 7% ausmacht, die ersteren $1/3$, die letzteren $2/3$. Übersteigt sie jedoch 7%, so gebührt von diesem Reste nur ein Viertel den Aktionären und drei Viertel den beiden Staatsverwaltungen.

Eine Abänderung der obigen Statuten kann nur dann vorgenommen werden, wenn sie nicht nur von der Generalversammlung, sondern auch von der gesetzgebenden Gewalt der beiden Länder genehmigt wird.

Escompte-Geschäft.

Die Öster.-ungarische Bank besass den letzten Ausweisen gemäss, ausser der Hauptanstalt in Budapest, 33 Bankstellen und 103 Nebenstellen in Ungarn, gegenüber 1 Hauptanstalt, 46 Bankstellen und 79 Nebenstellen in Österreich. Es vermittelten jedoch ausserdem noch drei ungarische Nebenstellen den Verkehr für weitere drei Plätze und drei österreichische Nebenstellen für weitere vier Plätze. Die letztgenannten dienen nur zur Übermittlung der an sie eingereichten Wechsel an jene Bankstelle, welcher sie untergeordnet sind und empfangen, im Falle der Wechsel zur Discontierung geeignet befunden wurde, den entsprechenden Betrag auf dem Wege der Post zugeschickt, den sie dann an die Einreicher weitergeben. Darüber ob ein Wechsel zur Discontierung zugelassen werden soll, entscheidet das an den einzelnen Bankstellen functionierende Censurcomité, dessen Mitglieder aus den kaufmännischen und gewerblichen Kreisen des Platzes gewählt werden, und dessen Vorsitzende ein Beamter der Bank ist. Die allgemeinen Bestimmungen für das Escompte-, als auch für das Lombardgeschäft, sind für alle Bankplätze gleichlautend.

Am 31. Dez. 1909 befanden sich im Portefeuille der Bank Wechsel und Effekten im Betrage von Kr. 687,784,394. Davon entfielen, gemäss dem Berichte vom vergangenen Jahr, 37% auf Österreich und 63% auf Ungarn. Wir möchten jedoch gleich hier bemerken, dass die Methode, welche die Bankverwaltung bei der Feststellung der Beteiligung der beiden Länder am Escomptegeschäfte anwendet, unserer Meinung nach nicht dazu dienen kann, eine richtige Beurteilung der herrschenden Verhältnisse zu gestatten. Die Wechsel werden nämlich nicht nach der Bankanstalt bei der sie discontiert wurden, sondern nach den Plätzen wo sie zahlbar sind, eingeteilt. Nun ist es aber klar, dass wenn ein österreichischer Fabrikant an einen ungarischen Kaufmann Ware verkauft hat und zum Ausgleich hierfür einen Wechsel erhält, welchen er dann bei der Bank escomptieren lässt, der aus dieser Discontierung resultierende Betrag nicht dem ungarischen Kaufmann, sondern vielmehr dem österreichischen Fabrikanten zugute kommt. Wenn wir von dieser Anschauung ausgehend, Berechnungen vornehmen wollen so ergibt sich folgendes*:

---

* Vergleiche auch Tabelle 9.

Im Jahre 1909 wurden discontiert an Wechseln und Effekten:

in den öster. Bankanstalten Kr. 3,171.440,197·—
„ „ ung. „ „ 2,065.053,029·—

Das heisst ungefähr 60% in Österreich und 40% in Ungarn. Demnach entsteht eine Verschiebung im Verhältnisse von rund 23%. Ob diese beregten 23% der discontierten Wechsel bei einer Trennung der Öster.-ungarischen Bank nicht am Ende doch den ungarischen Geldmarkt belasten würden, indem sie den Charakter einer Devise erhalten, ist natürlich eine andere Frage. Unter den gegebenen Umständen aber scheint uns die Einteilung der Bankverwaltung jedenfalls nicht ganz richtig zu sein.

Betrachtet man nun das Wechselmaterial nach der Höhe der Beträge auf welche die Wechsel lauten, so ist das erste was einem auffällt, die ausserordentlich geringe Zahl der kleinen Wechsel. Von den ungefähr drei Millionen Stück Wechsel, die im Jahre 1909 zur Discontierung zugelassen wurden, waren 23 Stück unter 20 Kronen, und nicht ganz 64,000 Stück zwischen 20 und 100 Kronen. Diese Ziffern sind im Vergleich mit denjenigen der ausländischen Notenbanken sicherlich recht bescheiden; von der Banque de France gar nicht zu sprechen, beweist uns dies schon das Verhältnis der kleinen Wechsel zur Gesamtheit bei den zwei führenden Notenbanken Italiens.* (Von der Banco di Sicilia diesbezügliche Angaben vorzuführen ist uns leider unmöglich, da dieselbe in ihren Ausweisen Wechsel unter 500 Lire nicht specificiert).

		Banca d'Italia			Banco di Napoli	
		in 1903	in 1904		in 1903	1904
Unter 100 Lire	St.	258,499	247,658	St.	149,471	166,800
Zahl der disc. Wechs.	„	1498,403	1432,963	„	547,827	605,217

Auf der anderen Seite muss es jedoch anerkannt werden, dass die Bank alle Wechsel, die grossen als auch die kleinen, vorausgesetzt natürlich dass sie den bankmässigen Anforderungen entsprachen, zur Discontierung annahm. So wurde auch, wie die nachstehende kleine Tabelle zeigt, eine abnehmende Tendenz des Durchschnittsbetrages der escomptierten Wechsel, erzielt.

---

* „Relazione intorno all'andamento degli istituti d'emissione e della circolazione bancaria e di stato." Seite 74,136.

Durchschnittsbetrag in	1878	fl.	1868·—
„ „ „	1885	„	1117·—
„ „ „	1895	„	939·—
„ „ „	1905	Kr.	1669·—

Die Krisis, welche im Jahre 1907 auf dem Geldmarkte ausbrach und ihren Einfluss noch im Jahre 1908 fühlen liess, hatte auch in dieser Beziehung aussergewöhnliche Zahlen zur Folge. Doch kündigte schon das Jahr 1909 eine Rückkehr wieder zu normalen Zuständen an. Auch die Laufzeit der discontierten Wechsel hat sich vermindert und ist von 61 Tagen im Jahre 1878 auf 32 Tage im Jahre 1909 herabgegangen. Der Zinsfuss, welcher im Escompte-Geschäfte zur Anwendung kam, war durchschnittlich von 1901—09 3·96%. Derselbe ist seit dem Bestande der Öster.-ungarischen Bank nicht unter 3½% gesunken und hat 6% nicht überstiegen.

Lombard=Geschäft.

Das zweite Hauptgeschäft der Bank ist die Gewährung von Darlehen gegen Handpfand. Es wurden im Jahre 1909 Lombardierungen vorgenommen:

in den öster. Bankanstalten	Kr.	267.578,900·—
„ „ ung. „	„	123.840,600·—

Demnach entfielen auf Ungarn circa 32%, auf Österreich 68%. Dass sich Cisleithanien am Darlehensgeschäfte noch in höherem Masse beteiligt, als an den Wechseldiscontierungen, ist in erster Linie auf seinen grösseren Reichtum an Wertpapieren zurückzuführen.

Der Zinsfuss auf Lombardentnahmen der Öster.-ungarischen Bank ist für heimische Staatspapiere, Schatzanweisungen und eigene Pfandbriefe der Bank mit ½%, für alle anderen, zur Lombardierung zugelassenen Effekten um 1% höher, als derjenige für Wechseldiscontierungen. Dagegen wurde von verschiedener Seite verlangt, dass man grundsätzlich keinen Unterschied zwischen Lombardierung und Wechseldiscontierung festsetze, vielmehr sollte die Höhe des Zinsfusses stets nur von den Anforderungen, die man in den einzelnen Geschäftszweigen stellt, reguliert werden. Ohne sofort für oder gegen diese Anschauung Stellung nehmen zu wollen, möchten wir es versuchen die Frage durch ein Beispiel näher zu beleuchten. Dabei setzen wir es voraus, dass kein Unterschied zwischen Zinssatz und Discontsatz bestehe.

Ein Kaufmann, in dessen Besitz sich nicht nur Wechsel,

sondern auch Wertpapiere befinden, hat Geld nötig. Da doch der Zinsfuss für Lombardierung und Wechseldiscontierung derselbe ist, wird er sich höchst wahrscheinlich für die erstere entschliessen, denn er kann ja die Wechsel auch anderweitig leicht verwenden, dadurch dass er sie zu Zahlungen benützt. Ausserdem hat er noch den Vorteil, dass bei Lombardierungen die Zahl der zinspflichtigen Tage besser mit der Zeitdauer seiner Kreditansprüche in Einklang gebracht werden kann, während dies bei Wechseldiscontierungen nur schwer möglich ist, da doch hier allein die Laufzeit des Wechsels den Ausschlag giebt. Es werden daher im Darlehensgeschäfte grössere Anforderungen an die Bank gestellt, als im Escomptegeschäfte, was diese schliesslich dazu veranlassen muss ihren Lombardzinsfuss gegenüber demselben für Wechseldiscontierungen zu erhöhen, um eine Anschwellung in den Lombardentnahmen zu verhüten. Denn es ist für eine Notenbank unmöglich das Darlehensgeschäft nach demselben Massstab zu behandeln, als das Escomptegeschäft. Schon der Umstand, dass die Bank bei Gewährung von Darlehen nicht so sehr auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners als auf die Marktgängigkeit des verpfändeten Wertpapieres achtet, kann dazu führen, dass sie, falls durch unvorhergesehene Ereignisse ein plötzliches Sinken der Kurse eintreten würde, grösseren Schaden erleidet. — So gelangen wir zu dem Resultat, dass es doch notwendig ist den Zinsfuss auf Lombardentnahmen höher zu bestimmen, als denjenigen auf Wechseldiscontierungen.

Nun kommt es vor, dass auf dem Effektenmarkte heftige Schwankungen durch die Spekulation verursacht werden, was sehr oft von einer Steigerung der, im Lombardgeschäfte gestellten Ansprüche begleitet wird. In solchen Fällen sieht sich die Bank genötigt, wenn sie eine allgemeine Zinsfusserhöhung nicht eintreten lassen will, grössere Zurückhaltung im Darlehensgeschäfte sich aufzuerlegen. Unserer Ansicht nach wäre es jedoch besser in solchen Zeiten, anstatt die diesbezüglichen Anforderungen einfach zurückzuweisen, den Zinsfuss auf Lombardentnahmen einseitig zu erhöhen, und dadurch einesteils die Spekulation zu erschweren, andernteils aber die hier auftretenden, eventuell durchaus berechtigten Ansprüche doch befriedigen zu können.

Hypothekarkreditgeschäft.

Worin sich die Öster.-ungarische Bank von den anderen grossen Notenbanken unterscheidet, ist der Betrieb des Hypo-

thekarkredit-Geschäftes. Dieselbe (besser gesagt noch die Priv. Öster. Nationalbank) wurde hierzu im Jahre 1856 ermächtigt und kann heute bis zu 300 Millionen Kronen Pfandbriefe in Umlauf setzen. Wird diese Grenze erreicht, so ist es ihr nur soweit gestattet neue Darlehen zu gewähren, als ihr von ihren Schuldnern alte zurückbezahlt werden. Nach dem letzten Jahresbericht war der Stand der Hypothekardarlehen am 31. Dezember 1909 Kr. 59.263,389 in Österreich, und Kr. 240.720,405 in Ungarn.

Obwohl die Theorie aus allgemein bekannten Gründen das Hypothekarkredit-Geschäft mit den Funktionen einer Zettelbank als unvereinbar betrachtet, ist es der Leitung der Öster.-ungarischen Bank doch gelungen diesen Geschäftszweig in einer Weise zu pflegen, die eine Kollision mit den anderen Aufgaben der Bank verhütete. Der Priv. Öster. Nationalbank, sowie der Öster.-ungarischen Bank gebührt sogar noch ein besonderer Dank dafür, dass sie sich um die Verbreitung der Pfandbriefe in Kapitalistenkreisen der Monarchie grosse Verdienste erworben und die Entwicklung des Hypothekenbankwesens hierdurch kräftig unterstützt haben. Aber ein anderes Moment muss hier noch hervorgehoben werden. Es ist dies die Beteiligung der beiden Staatsverwaltungen am Gesamtgewinn der Bank, welche, wie die nachstehende Tabelle zeigt, in normalen Zeiten stark vom Reinertrage des Hypothekarkredit-Geschäftes beeinflusst wird.

	Reinertrag des Hypothekarkredit-Geschäftes:	Anteil der beiden Staatsverwaltungen am Gesamt-Gewinn:
in 1890	fl. 823,637·—	fl. 783,380·—
„ 1895	„ 775,665·—	„ 338,985·—
„ 1899	„ 746,916·—	„ 1.337,037·—
„ 1903	Kr. 1.188,852·—	Kr. 625,402·—
„ 1907	„ 1.238,246·—	„ 11.228,315·—
„ 1909	„ 1.131,525·—	„ 3.807,624·—

Das Jahr 1907, wie auch jenes von 1899 können nicht als regelmässig bezeichnet werden, denn in ihnen erreichte der Zinsfuss 6% und sank nicht unter 4½%.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen halten wir daher den Betrieb dieses Geschäftszweiges auch weiterhin für durchaus geboten.

Giro-Verkehr.

Ein weniger erfreuliches Bild bietet sich uns dar, wenn wir das Giro-Geschäft der Öster.-ungarischen Bank näher be-

trachten. Obzwar schon im Jahre 1816 bei der Errichtung der Priv. Öster. Nationalbank Bestimmungen in deren Statuten über den Giro-Verkehr enthalten waren, kamen dieselben bis 1841 in Österreich (und 1887 in Ungarn) gar nicht zur Ausführung, da es an Konto-Inhabern fehlte. Ein Aufschwung in diesem Geschäftszweige ist erst mit dem Jahre 1888 eingetreten, als der ganze Giro-Verkehr nach dem Muster der Reichsbank neuorganisiert wurde. Die Entwicklung des Giro-Verkehres demonstriert Tabelle 12. Hier möchten wir nur auf folgenden Umstand aufmerksam machen:

	Zahl det Konto-Inhaber	
	in Österreich	in Ungarn
in 1888	312	327
„ 1899	2683	2309
„ 1905	2879	2561
„ 1909	2799	2702

Es hat sich demnach die Zahl der österreichischen Konto-Inhaber seit 1905 um 80 vermindert, dieselbe der ungarischen mit 141 vermehrt. Dieser Zuwachs ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass es sich für einen ungarischen Kaufmann, der in Österreich des öfteren Zahlungen zu leisten hat, eher rentiert einen grösseren Betrag als unverzinsliches Guthaben bei der Bank zu hinterlegen und dadurch, mittels des Giro-Verkehres kostenlos Geldüberweisungen vornehmen zu können, als seine Schulden auf dem Wege der Post zu begleichen. Das stetige Wachsen der umgesetzten Summen im Giro-Geschäfte ist jedoch nicht durch eine allgemeine Verbreitung desselben zu erklären, denn die Zahl der Konto-Inhaber hat sich ja nur unwesentlich vermehrt. Aus den obigen Ziffern, sowie denjenigen der Tabelle 12, geht vielmehr mit Deutlichkeit hervor, dass es nur für wenige, mit recht erheblichen Geldmitteln arbeitende Kaufleute vorteilhaft ist, Girofolien-Inhaber bei der Öster.-ungarischen Bank zu sein. * Allerdings ist nicht zu vergessen, dass die Postsparkassen der beiden Länder sich auf diesem Gebiete als gefährliche Konkurrenten erwiesen haben. Ein wichtiger Grund jedoch dafür, dass sich der Giroverkehr der gemeinsamen Notenbank nicht in dem Masse entwickelt hat, als dies allgemein erwartet wurde, ist unserer Meinung nach der, dass man bei der Reorganisation dieses Geschäftszweiges die

---

* Diese Ansicht bestärkt auch die Rede des vormaligen Gouverneurs, Dr. Leon Ritter von Bilinski, an der Generalversammlung vom 5. Februar 1906.

diesbezüglichen Statuten der Reichsbank einfach kopierte, ohne die Verschiedenheit, welche zwischen den Wirtschaftsverhältnissen der öster.-ungarischen Monarchie und des deutschen Reiches besteht, genügend zu berücksichtigen.

Bankanweisungen.

Der einzige Geschäftszweig, den das gemeinsame Noteninstitut seit seiner Gründung auf dem Gebiete der ganzen Monarchie betreibt, erfährt nun von Jahr zu Jahr eine Abnahme. Infolge der Umgestaltung des Giro-Verkehres im Jahre 1888 hat sich nämlich die Form der Übertragung von Geldern mittels auf einem bestimmten Platze zahlbarer Anweisungen überlebt. Wie sich die rückläufige Bewegung bei der Ausstellung von Bankanweisungen vollzog, zeigt nachstehende Tabelle:

	Sämtliche Bankanstalten	Ung. Bankanstalten
in 1880	fl. 182.098,000·—	fl. 56.500,000·—
„ 1885	„ 155.628,000·—	„ 53.629,000·—
„ 1890	„ 52.150,000·—	„ 27.782,000·—
„ 1895	„ 28.605,000·—	„ 14.830,000·—
„ 1899	„ 16.005,000·—	„ 6.652,000·—
„ 1903	Kr. 21.762,000·—	Kr. 9.572,000·—
„ 1907	„ 12.948,000·—	„ 6,282,000·—
„ 1909	„ 9.655,000·—	„ 4.827,000·—

Depositen-Geschäft.

Die Depositen-, Coupons-Einlösung- und Kommissionsgeschäfte der Öster.-ungarischen Bank sind für unsere Betrachtungen nur von secundärer Bedeutung. Sie stehen mit dem Wesen einer Zettelbank in keiner engeren Verbindung und ihr Umfang übt keinen bestimmenden Einfluss auf die Zinsfuss-Politik der Bank aus. Aus den Tabellen 13 und 14 ist es ersichtlich, dass die Depositen in Verwaltung, gegenüber der Abnahme der Depositen in Verwahrung, in fortwährendem Wachsen begriffen sind.

Metallschatz.

Die Währungsreform von 1892 war nicht nur für das Geldwesen der Monarchie von grösster Wichtigkeit, sie bildete auch einen Wendepunkt in der Entwicklung der Öster.-ungarischen Bank. Der Zusatz des Artikels 87 ihrer Statuten, worin es heisst: „Die Bank ist verpflichtet, gesetzliche Goldmünzen

zum Nennwert und Goldbarren gemäss dem gesetzlichen Münzfusse der Kronenwährung gegen Banknoten bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest auf Verlangen jederzeit einzulösen“, übte um so mehr eine Wirkung auf das Verhältnis des Goldes zum Silber im Metallschatze aus, als hiermit gleichzeitig die Verpflichtung zur Einlösung von Silberbarren aufgehoben wurde. Es befanden sich im Besitze der Bank:

	Gold	Silber
in 1891	fl. 54.484,000·—	fl. 166.597,000·—
„ 1895	„ 244.092,000·—	„ 126.603,000·—
„ 1899	„ 393.004,000·—	„ 106.078,000·—
„ 1905	Kr. 1074.125,000·—	Kr. 290.944,000·—
„ 1909	„ 1354.027,000·—	„ 298.991,000·—

Jedoch nur dadurch, dass die Öster.-ungarische Bank niemals zur Aufnahme der Barzahlungen übergegangen ist, wird es begreiflich, dass sie ihren Besitz an Gold in der oben geschilderten Weise vermehren konnte. Nur so kann man es sich erklären, dass es ihr gelungen ist, trotz der Konkurrenz der anderen Notenbanken und trotz der Entfernung, die sie vom Goldmarkte (London) trennt, ihren Goldbestand ununterbrochen zu vergrössern, während die Notenbanken mancher, wirtschaftlich viel stärkeren Länder, die auch nicht wie Österreich-Ungarn Schuldner des Auslandes sondern dessen Gläubiger sind, es nicht vermochten ihren Goldbesitz dauernd zu vermehren. Die deutsche Reichsbank bietet hierfür das beste Beispiel. Man darf allerdings nicht übersehen, dass in Deutschland sich viel mehr Gold in dem Verkehre befindet, als in der öster.-ungarischen Monarchie. Wie sich jedoch in den einzelnen Ländern das Verhältnis zwischen dem Golde, das in den Notenbanken untergebracht ist, gegenüber jenem, welches in den Verkehr übergieng, gestaltet, darüber kann man in der Gegenwart keine positiven Angaben machen. Die statistischen Zählungen, (respective Schätzungen) die uns zur Verfügung stehen, weisen oft erhebliche Unterschiede auf.

Wir möchten es trotzdem nicht unterlassen einige diesbezügliche Daten vorzuführen, da man daraus doch ersehen kann, dass in den Ländern wo die Barzahlungen aufgenommen worden sind und aufrechterhalten werden, eine ähnliche, wie bei der gemeinsamen Notenbank vorkommende Anhäufung des Goldes in den Zettelbanken, ohne eine Sättigung des Verkehres mit diesem Edelmetall herbeizuführen, nicht möglich ist. Im

Jahre 1904 verteilte sich das Gold pro Kopf der Bevölkerung ungefähr auf folgende Weise: *

in Frankreich	Kronen	120	davon im Verkehre Kr.	63
„ Deutschland	„	67	„ „ „ „	52
„ England	„	60	„ „ „ „	40
„ Öst.-Ungarn	„	26	„ „ „ „	5

Während also in Frankreich nicht ganz fünfmal so viel Gold vorhanden sein soll, als in Österreich-Ungarn, wird der im Verkehre sich befindliche Teil desselben in jenem Lande auf mehr als zwölfmal so viel geschätzt als in diesem.

Seit 1888 ist es der Öster.-Ungarischen Bank gestattet (laut Artikel 111 der Bankstatuten) aus ihrem Vorrat an Goldwechseln auf auswärtige Plätze, 60 Millionen Kronen in den Metallschatz, der mindestens zwei Fünftel des jeweiligen Banknotenumlaufes auszumachen hat, mit einzurechnen. Wir halten diese Erleichterung, solange noch die Noten der Bank mit Zwangskurs circulieren, für durchaus zulässig. Denn es ist nur gerecht die Devisen-Politik der Bankleitung, die sich bis heute als das beste Mittel zur Aufrechterhaltung der Währung bewiesen hat, nach Kräften zu unterstützen. Ziffermässige Angaben über den Stand der Wechsel auf auswärtige Plätze zu bestimmten Zeiten lassen sich nicht machen, da die Bank in ihren wöchentlichen Ausweisen jene Devisen, welche über 60 Millionen Kronen in ihrem Besitze sich befinden, nicht separat veröffentlicht, sondern in dem Posten „Sonstige Aktiven“ zusammenfasst.

Wie es der Artikel 84 der Bankstatuten bestimmt, ist von jenem Betrage der umlaufenden Banknoten, welcher den Barvorrat um mehr als 400 Millionen Kronen übersteigt eine Steuer von jährlich 5% an die beiden Staatsverwaltungen zu entrichten. Infolge einer regeren Wirtschaftstätigkeit in den beiden Ländern der Monarchie, mit der ein Anwachsen des Bedarfes an Zahlungsmitteln Hand in Hand ging, wurden die contingentierten 400 Millionen Kronen in jedem der letzten fünf Jahre überschritten, trotzdem sich der Metallschatz während derselben Zeit um 225 Millionen vermehrt hat und am 31. Dezember 1909 die ansehnliche Summe von Kr. 1,713.018,595·62 betrug. Eine Reform wäre hier unserer Meinung nach schon aus dem Grunde am Platze, da sich in den 23 Jahren, seit

* Aus den Angaben des Präsidenten der „délvidéki közgazdasági bank“ an der ungarischen Bankenquéte. Seite 70.

welchen die obige Bestimmung Gesetzkraft erlangt hat, auf allen Gebieten hochwichtige Änderungen vollzogen haben.*

Ein Streben, welches bei allen Notenbanken zu beobachten ist, ein Ziel das sie alle verfolgen, ist die Schaffung eines möglichst günstigen Verhältnisses zwischen Goldvorrat und Banknotenumlauf. Deshalb suchen sie mit allen Mitteln den Goldbezug aus dem Auslande zu fördern, und dessen Abfluss dahin zu erschweren. In welchem Masse die einzelnen Zettelbanken dieser ihrer Aufgabe nachgekommen sind, soll die umstehende Tabelle zeigen. Der Zeitpunkt unserer Beobachtungen ist das Jahr 1904, also noch lange bevor ausserordentliche Zustände durch die jüngste Kriris auf dem internationalen Geldmarkte hervorgerufen werden konnten.

	Goldvorrat:**	Banknotenumlauf:	Bedeckung:
	in Millionen Lire		in %
Banque de France	2,659	4,325	61
Öst.-ung. Bank	1,211	1,839	66
Reichsbank	834	2,000	42
Bank of England	748	705	106
Die drei ital. Notenbanken	626	1,277	49

Ein Blick genügt um zu erkennen, dass die Öster.-ungarische Bank in diesem Falle den Vergleich mit den anderen Noteninstituten nicht zu scheuen braucht.

DIE BODENKREDIT-INSTITUTE.

Unter den acht derartigen Anstalten, die heute im Lande bestehen, sind es jene zwei zu deren Errichtung die Gesetzgebung selbst Anlass nahm, auf die hier näher eingegangen werden soll.

Ungarisches Bodenkreditinstitut. Die Anstalt ist auf genossenschaftlicher Basis geschaffen worden. Ihre Gründer waren 209 Grundbesitzer, die durch Beiträge von 5000—50,000

---

* In der Zwischenzeit ist das steuerfreie Notencontingent auf 600 Millionen Kronen erhöht worden.

** Relazione intorno all'andamento degli istituti d'emissione e della circolazione bancaria e di stato. Seite 38.

Gulden den Garantiefond zusammenbrachten, und die nach ihren eingezahlten Geldern 5% erhalten. Der verbleibende Reingewinn eines jeden Jahres wird zur Erhöhung des Reservefonds verwandt.

Das Ungarische Bodenkredit-Institut gewährt nur auf in Ungarn sich befindlichen Güter Darlehen. Das Minimum beträgt Kr. 2000.—. Zwei Arten von Darlehen werden gegenwärtig ausgegeben: einesteils in 4%-igen Pfandbriefen, wobei der für Zinsen und Amortisation nachträglich in jedem Halbjahr zu bezahlende Betrag 4·7% der Darlehenssumme beträgt und anderntels in 3½%-igen Pfandbriefen, wobei derselbe 4% ausmacht. Im ersteren Falle ist die Schuld in 50 Jahren, im letzteren in 63 Jahren getilgt. Beliehen werden die Güter nur bis zur Hälfte ihres Wertes; bei der Abschätzung finden jedoch weder die Gebäude, noch die etwaigen Holzbestände im Walde Berücksichtigung. Die Gewährung der Darlehen erfolgt in der Gestalt von Pfandbriefen, doch nimmt das Institut deren Veräusserung selbst vor, und dem Kreditnehmer wird nur im Voraus mitgeteilt, wieviel Geld er für je 100 Kronen Pfandbriefe ausbezahlt erhält. Die Darlehen können von dem Schuldner jeden Augenblick gekündigt, d. h. zurückbezahlt werden. Von dem Institute nur dann, falls der Schuldner in irgend welcher Hinsicht seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Von dem Ungarischen Bodenkredit-Institut wurden bis zum Ende des Jahres 1907 insgesamt 24,783 Darlehen verteilt, im Betrage von Kr. 763.890,560.—. (Durchschnitt Kr. 30,823.—). Von diesen Darlehen waren 14,390 unter 10,000 Kronen.

Landes-Bodenkredit-Institut für Kleingrundbesitzer. Das benannte Institut besitzt ebensowenig wie das vorhererwähnte Aktien. Die beitretenden Mitglieder haben Gründungsanteile im Betrage von 100—50,000 Gulden gezeichnet, die teilweise zinstragend sind. Der ungarische Staat selbst hat auf Grund des GA. XXXIX. von 1879 500,000 Gulden gestiftet. Die zinstragenden Gründungsanteile erhalten höchstens 5% Zinsen vom Reingewinn, der Rest wird zum Reservefond geschlagen. Dieselben werden, wenn der letztere 6 Millionen Kronen erreicht hat, durch Verlosung zurückbezahlt.

Der Zweck der Anstalt ist die Befriedigung der Kreditbedürfnisse der Kleingrundbesitzer. Darlehen werden nur auf Grundbesitzungen erteilt. Das Minimum beträgt 300 Kronen. Die Beleihung der einzelnen Güter ist in der Regel nur bis zur Hälfte ihres Wertes zulässig; bei Darlehen zur Durchführung von Parcellierungen jedoch bis ⅔, respective ¾. Die Art der Darlehens-

erteilung ist dieselbe wie bei dem Ungarischen Bodenkredit-Institute. In dem Betrag, den der Schuldner nach dem ihm gewährten Darlehen jedes Halbjahr nachträglich zu zahlen hat, sind ausser den Zinsen, auch eine Amortisationsquote und Verwaltungsgebühren miteinbegriffen.

Die Anstalt hat bis Ende des Jahres 1907 45,697 Darlehen im Betrage von Kr. 169.855,050.— erteilt. (Durchschnitt Kr. 3716.98). Hiervon waren 12,222 Darlehen zwischen 300 und 1000 Kronen, insgesamt im Betrage von Kr. 9.295,850.—. (Durchschnitt Kr. 760.58); 13,963 zwischen 1000 und 2000 Kronen, im Betrage von K. 22.085,300.— (Durchschnitt Kr. 1581.70); 19,512 über 2000 Kronen, im Betrage von Kr. 138.473,900.—. (Durchschnitt Kr. 7096.86.)

Der Betrieb der übrigen Bodenkreditanstalten ähnelt natürlich demjenigen der soeben geschilderten zwei Institute in vielen Punkten, nur dass die ersteren als Erwerbsgesellschaften begreiflicherweise ein viel grösseres Gewicht auf die Erzielung eines hohen Reigewinnes legen.

Die Entwicklung aller Bodenkredit-Institute ist aus den Tabellen 18 und 19 ersichtlich.

DIE BANKEN UND SPARKASSEN.

Der Grund dafür, dass wir diese beiden Kategorien von Kreditanstalten zusammen behandeln, ist darin zu suchen, dass hinsichtlich deren Tätigkeit als kreditvermittelnde Institute keine nennenswerte Unterschiede zu verzeichnen sind. Denn selbst die in den letzten Jahren zahlreich gewordenen kommunalen Sparkassen gehen bei der Erteilung von Darlehen genau nach den selben Grundsätzen vor, wie die reinen Erwerbsgesellschaften.*

Die kön. ung. Postsparkasse. Wie manch andere nützliche Einrichtung verdankt auch die kön. ung. Postsparkasse ihre Entstehung im Jahre 1885 (laut GA. IX.) jenen Erfolgen, welche die zu dieser Kategorie gehörigen Institute des Westens bereits zu dieser Zeit aufweisen konnten und so sind auch die Beweggründe, die zu ihrer Errichtung führten im allgemeinen übereinstimmend mit denjenigen jener ausländischen Anstalten.

* Siehe diesbezüglich das Buch von Dr. Alexander Halász „Községi takarékpénztárak Magyarországon."

Demnach sollte mit der Gründung der Postsparkasse vor allem den weitesten Kreisen der Bevölkerung Gelegenheit geboten werden ihre Ersparnisse, und wären diese noch so gering, fruchtbringend anzulegen. Die Geldinstitute anderer Art versagten nämlich in dieser Hinsicht nicht allein aus dem Grunde, weil ihre Zahl eine ungenügende und ihre Verteilung im Lande eine ungleiche war, sondern auch weil sie ganz kleine Beträge als Spareinlagen nur ungern acceptirten, da die Unkosten mit denen deren Handhabung verbunden war, das schmale Erträgnis, welches sie abwarfen, beinahe aufwogen.

Um hier überall Abhilfe zu leisten war die Postsparkasse berufen, die ihre Tätigkeit am 1. Februar 1886 begann. An der Spitze der Anstalt steht ein Director der für die gesetzmässige Leitung des Betriebes verantwortlich ist. Die Centralstelle der Postsparkasse befindet sich in Budapest; ihr sind die Postämter als Organe für die Sammlung der eingezahlten Gelder untergeordnet.

Die Postsparkasse ist verpflichtet einen jeden Betrag von mindestens 1 Krone als Einlage anzunehmen, während die Verzinsung der Einlagen erst mit 2 Kronen beginnt, und laut GA. IX. vom Jahre 1885 über 2000 Kronen nicht hinausgehen darf. Im Jahre 1898 wurde der Höchstbetrag nach welchem Zinsen bezahlt werden können, für Einzelpersonen in 4000 Kronen, für juristische Personen in 8000 Kronen festgesetzt. Natürlich darf niemand mehr als ein Einlagebuch besitzen. Der Zinsfuss beträgt auf Spareinlagen 3%.

Falls die Einlagen auf einem Konto grösser sind, als der Betrag nach welchem Zinsen bezahlt werden können, so teilt die Postsparkasse dem Konto-Inhaber mit, dass sie in der Höhe der Differenz 4% Kronenrente anschaffen wird. Beim Ankauf der Wertpapiere berechnet das Institut keine Provision, auch geschieht die Aufbewahrung derselben unter staatlicher Garantie kostenlos.

Laut den Einlagebüchern waren bei der Postsparkasse deponirt

Ende des Jahres 1886	Kr.	2.839,132.—
„ „ „ 1890	„	9.582,309.—
„ „ „ 1895	„	21.716,387.—
„ „ „ 1900	„	32.673,648.—
„ „ „ 1905	„	68.844,542.—
„ „ „ 1910	„	108.550,000.—

Unter den Besitzern von Einlagebüchern, deren Zahl im Jahre 1910 ungefähr 780,000 betrug, finden wir die gewerbli-

chen Arbeiter (17.72%) und die Schuljugend (14.25%) am meisten vertreten. Dann folgen die Dienstboten (9.49%), die Handelsangestellten (8.71%), die Beamten und das Militär (6.76%) etc.

Über die Höhe der Beträge aus welchen sich die Spareinlagen zusammenstellen, gibt uns folgende kleine Tabelle Aufklärung:

Unter 10 Kronen	rund	61%
zwischen 10 und 20 Kronen	„	12%
„ 20 „ 100 „	„	18%
„ 100 „ 1000 „	„	7%
über 1000 Kronen	„	2%

Im Jahre 1908 hat die Postsparkasse das sogen. geschlossene Einlagebuch in's Leben gerufen. Derjenige, der seine Ersparnisse in solch ein geschlossenes Einlagebuch anlegt, verzichtet freiwillig auf das Recht der Verfügung über seine Gelder, solange gewisse von ihm gestellte Bedingungen, z. B. die Erreichung der Grossjährigkeit, eingetroffen sind. Für jene Beträge, die in geschlossenen Einlagebüchern gesammelt werden, bezahlt die Postsparkasse 3.6% Zinsen.

Der GA. XXXIV. vom Jahre 1889 ermächtigt die Postsparkasse zum Betriebe jenes Geschäftszweiges, der mit dem Cheque- und Giroverkehr verbunden ist, um eine Erleichterung in der Abwicklung von Zahlungen herbeizuführen. Der Cheque-Konto-Inhaber ist verpflichtet 100 Kronen als Stammeinlage zu hinterlegen; im Falle der Umsatz grössere Dimensionen annimmt, kann die Anstalt die Erhöhung der Stammeinlage fordern. Die in einem Cheque-Konto angelegten Beträge tragen, ebenso wie die Stammeinlage 2% Zinsen.

Was die Verwendung der aus den Spareinlagen zur Verfügung stehenden Mittel anbelangt, so ist es der Postsparkasse anheimgestellt dieselben in ungarische Staatspapiere, in verzinsliche ung. Lose oder in Pfandbriefe der Öster.-ungarischen Bank zu placieren. Die Gelder jedoch, die ihr aus dem Cheque-Geschäft zukommen, muss sie vor allem bei erstklassigen Kreditanstalten in laufender Rechnung anlegen, und nur in zweiter Linie kann sie dieselben zum Ankauf von Effekten benützen.

Im Jahre 1910 hatte die Postsparkasse ungarische Staatspapiere im Nominalwerte von 130 Mill. Kronen im Besitz, während ihr Guthaben bei den Geldinstituten 50 Mill. Kronen ausmachte. Um der Postsparkasse es zu ermöglichen über je bedeutendere Summen disponieren zu können, haben sich verschiedene Behörden veranlasst gesehen, ihre Gelder dieser Anstalt zeitweise zu überlassen. Es ist zu hoffen, dass in dieser

Richtung weitere grosse Fortschritte gemacht werden, zum Vorteil des Staatskredites und der gesamten Volkswirtschaft.

Unter den übrigen hierher gehörigen Kreditinstituten haben bis in die Gegenwart die führende Rolle die älteren behauptet, wie die Pester Ungarische Kommerzialbank, mit einem Aktienkapital von 42 und Reserven von gleichfalls 42 Millionen Kronen*, die Ungarische Allgemeine Kreditbank, mit 60 Millionen Aktienkapital und 33 Millionen Kronen Reserven, und endlich die Pester Erste Vaterländische Sparkasse mit einem Aktienkapital von 15 Millionen und Reserven von fast 33 Millionen Kronen.

Die allgemeine Entwicklung der Banken und Sparkassen zeigen uns die Tabellen 20, 21, 22 und 23.

DIE GENOSSENSCHAFTEN.

Landes-Central-Kreditgenossenschaft. Mit dem GA. XXIII. von 1898 wurde die Landes-Central-Kreditgenossenschaft zu dem Zwecke in's Leben gerufen, um den von Privaten und Provinzkreditinstituten dem Landwirt und Kleingewerbetreibenden meistens viel zu teuer gewährten Kredit zu verbilligen, die Sparsamkeit unter denselben zu fördern, wie auch überhaupt die Lage dieser Klasse zu verbessern. An ihrer Gründung nahm der ungarische Staat mit 1 Million Kronen teil, während von den beitretenden 378 Genossenschaften, dann von der Pester Ersten Vaterländischen Sparkasse, von der kroatisch-slavonischen Regierung, sowie vom Pester und Békéser Komitat etc. insgesamt Kr. 4.329,000.— zusammengebracht wurden. Um sich einen genügenden Einfluss auf die Geschäftsleitung der Anstalt zu sichern, hat der erstere die Wahl der zwei Vicepräsidenten dem Landwirtschafts-, respective dem Handelsminister vorbehalten. Die Ernennung des Präsidenten geschieht durch den Monarchen.

Zu den Hauptaufgaben des Institutes gehört natürlich die Organisierung von neuen Genossenschaften. Um deren Verbreitung zu fördern, wurden Wanderlehrer angestellt, welche die Bevölkerung über das Wesen und die Ziele derselben aufzuklären haben. Im allgemeinen ist aber dort, wo solide Geldinstitute auch den kleinen Leuten bei mässigen Zinssätzen Kredit gewährten, von der Errichtung neuer Genossenschaften abgesehen worden. Welche Ausdehnung, die zu der Landes-Cen-

---

* Sämtlich hier angegebenen Daten beziehen sich auf das Ende des Jahres 1907.

tral-Kreditgenossenschaft gehörigen Vereinigungen in den letzten 10 Jahren fanden, zeigt nachstehende Tabelle:

	Zahl der Genossenschaften	daher Zunahme
am Ende des Jahres 1899	712	—
„ „ „ „ 1900	964	252
„ „ „ „ 1901	1287	323
„ „ „ „ 1902	1511	224
„ „ „ „ 1903	1653	142
„ „ „ „ 1904	1742	89
„ „ „ „ 1905	1814	72
„ „ „ „ 1906	1956	142
„ „ „ „ 1907	2041	85
„ „ „ „ 1908	2096	55

Daraus ist zu ersehen, dass der Schwerpunkt der Gründungen auf die erste Zeit fällt.

Als zweite Hauptaufgabe des Central-Organs ist die Gewährung von Darlehen an die Genossenschaften zu nennen. Dies geschieht entweder durch Discontierung von Wechseln oder gegen Schuldscheine. Was den ersten Fall anbelangt, so ist der Vorgang der folgende. Das Genossenschaftsmitglied reicht bei der Anstalt zu welcher es gehört, einen Wechsel ein, um auf diese Weise Geld zu erhalten. Hat dieselbe Kapitalien genug um den benötigten Betrag auszahlen zu können, so legt sie den eingereichten Wechsel einfach in ihr Portefeuille. Fehlen ihr jedoch dazu die Mittel, dann sendet sie diesen zwecks Discontierung zur Landes-Central-Kreditgenossenschaft, die ihr die entsprechende Summe entweder gutschreibt, oder auf dem Wege der Post zukommen lässt. Die nachstehenden Ziffern zeigen den Umsatz im Escompte-Geschäfte der Landes-Central-Kreditgenossenschaft.

Es wurden discontiert:

im Jahre 1899	41,580	Wechsel,	Betrag Kr.	12.652,143.—
„ „ 1900	134,304	„	„ „	39 166,163.—
„ „ 1901	174,235	„	„ „	50 963,160.—
„ „ 1902	216,797	„	„ „	64.187,605.—
„ „ 1903	240,045	„	„ „	70.397,069.—
„ „ 1904	247,591	„	„ „	67.066,600.—
„ „ 1905	281,758	„	„ „	78.714,776.—
„ „ 1906	285,034	„	„ „	84.908,431.—
„ „ 1907	277,957	„	„ „	87.144,035.—
„ „ 1908	298,296	„	„ „	92.965,758.—

Der Durchschnittsbetrag der escomptierten Wechsel war

am höchsten im Jahre 1907 (314 Kronen) und am niedrigsten im Jahre 1904 (273 Kronen).

Die andere Art der Kreditgewährung erfolgt, wie schon oben erwähnt, gegen die Ausstellung von Schuldscheinen. Sie beruht zum Teil auf den Personalkredit, in neuerer Zeit jedoch hauptsächlich auf hypothekarisch gesicherten Forderungen. Die Hypothekar-Darlehen sind wieder zweifache: einesteils solche, bei denen der in Frage kommende Grundbesitz bis zur Hälfte, andernteils solche, bei denen derselbe bis zu 75% seines Wertes beliehen wird. Im letzteren Falle erfolgt die Beleihung im Vereine mit dem Landes-Bodenkredit-Institut für Kleingrundbesitzer, und zwar so, dass 50% des Darlehens von der Landes-Central-Kreditgenossenschaft, die restlichen 25% aber von der soeben genannten Anstalt erteilt werden.

Gegen Schuldscheine wurden bis jetzt folgende Beträge ausgegeben:

im Jahre	1899	7,494	Stück,	im	Betrage	von	Kr.	2.066,952.—
„	„	1900	22,261	„	„	„	„	„	6.783,824.—
„	„	1901	20,181	„	„	„	„	„	6.032,348.—
„	„	1902	17,396	„	„	„	„	„	4.830,441.—
„	„	1903	19,945	„	„	„	„	„	6.286,151.—
„	„	1904	40,632	„	„	„	„	„	12.098,407.—
„	„	1905	33,427	„	„	„	„	„	11.250,658.—
„	„	1906	31,473	„	„	„	„	„	12.880,206.—
„	„	1907	24,078	„	„	„	„	„	10.696,662.—
„	„	1908	25,434	„	„	„	„	„	10.194,207.—

Ihr Durchschnittsbetrag erreichte im Jahre 1908 321 Kronen, indessen war sein niedrigster Stand im Jahre 1903 Kr. 256.

Der in Anrechnung gebrachte Zinssatz ist durchschnittlich 5½% gewesen. Mehr als 7% hat er niemals ausgemacht (und selbst das nur während 72 Tagen) und unter 5.1% ist er nicht gesunken.

Es versteht sich wohl von selbst, dass die eigenen Kapitalien der Landes-Central-Kreditgenossenschaft dazu nicht ausreichten, um die an sie herantretenden Kreditbedürfnisse befriedigen zu können, denn dieselben betrugen selbst im Jahre 1908 nicht mehr als Kr. 7.349,789.—. Es standen ihr jedoch noch verschiedene andere Mittel zur Verfügung, um sich die nötigen Gelder zu verschaffen. Vor allem die Emission von steuerfreien, verzinslichen Obligationen (laut Artikel 70—77), für welche die gegen Schuldscheine gewährten Darlehen die Bedeckung bilden. Dies wäre zweifellos der allerbeste Modus, doch steht ihm als Hindernis die Höhe des Zinsfusses im Wege. Entweder werden

nämlich die Obligationen zu einem niedrigen Zinsfuss ausgegeben, dann sind sie infolge der Konkurrenz der anderen Wertpapiere kaum begehrt, oder wird derselbe ziemlich hoch bestimmt, so können wieder die Darlehen den einzelnen Genossenschaften nicht billig genug erteilt werden. Bisher wurden Obligationen im Betrage von circa 20 Millionen Kronen in Umlauf gesetzt.

Zweitens kann die Anstalt die bei ihr deponierten Spareinlagen zur Gewährung von Darlehen benützen. Da sie jedoch dieselben gemäss ihrer Statuten allein auf laufender Rechnung entgegennehmen kann, welche Art der Placierung in Ungarn wenig gebräuchlich ist, hat der Betrag der bei ihr hinterlegten Gelder nur eine relativ bescheidene Höhe erreicht. Er belief sich am Ende des Jahres 1908 auf Kr. 22.922,881.—.

Endlich wäre noch die Reescomptierung der bei ihr eingereichten Wechsel zu erwähnen. Da die Landes-Central-Kreditgenossenschaft ihren Schuldnern die Darlehen stets zu einem mässigen Zinsfuss zu gewähren und demgemäss grössere Schwankungen zu vermeiden suchte, schloss sie mit vier bedeutenden Kreditinstituten der Hauptstadt einen Vertrag ab, durch welchen sie sich die Durchführung ihrer Absicht zu sichern erstrebte.

In welchem Masse der Geldbedarf des Institutes aus den einzelnen Quellen gedeckt wurde, führt uns folgende Tabelle vor:

Ende des Jahres	Aus den eigenen Kapitalien	Aus dem Verkauf von Obligationen	Aus den Spareinlagen	Aus der Reescomptirung
		in %		
1899	26.4	—	36.0	37.6
1900	12.5	17.9	21.4	48.2
1901	12.5	26.6	28.9	32.0
1902	11.2	30.5	30.3	28.0
1903	10.9	28.1	40.5	20.5
1904	9.6	24.0	43.3	23.1
1905	8.8	30.2	34.9	26.1
1906	8.7	27.9	32.0	31.4
1907	8.6	26.4	33.2	31.8
1908	8.8	29.0	31.1	31.1

Eine der Hauptaufgaben der Landes-Central-Kreditgenossenschaft ist schliesslich die Überwachung der ihr beigetretenen Genossenschaften. Zu diesem Zwecke hat sie 36 Beamte angestellt, die jedes Institut zweimal jährlich zu besuchen haben. Die Ausübung der Kontrolle erfolgt in der Regel kostenlos; eine Entschädigung wird nur für den Fall verlangt, wenn infolge

grober Unregelmässigkeiten eine ungewöhnlich lange Anwesenheit der Revisoren notwendig gemacht wird. Die Revision erstreckt sich nicht nur darauf, ob die Bücher ordnungsgemäss geführt oder die Vorschriften des Gesetzes überhaupt eingehalten werden, sondern auch tunlichst auf den Umstand, ob die Rückzahlung der von den einzelnen Genossenschaften erteilten Darlehen gesichert erscheint.

Neben der Gründung und Überwachung von Genossenschaften, sowie der Kreditgewährung hat sich die Landes-Central-Kreditgenossenschaft noch manch andere Ziele gesteckt. Hierzu gehören die Anschaffung von landwirtschaftlichen Maschinen (insbesondere Dreschmaschinen) für Genossenschaftsmitglieder, die Errichtung von Lagerhäusern um dem Getreidewucher zu steuern, die Durchführung von Parcellierungen, die Vereinigungen von Gewerbetreibenden zwecks gemeinschaftlicher Verwertung ihrer Produkte, die Aufklärung von Arbeitern in Wohnungsangelegenheiten u. s. w. Da der Erfolg in manchen Fällen nur ein recht bescheidener war, ist die Schaffung eines ständigen Ausschusses von Sachverständigen beschlossen worden, deren Meinung in jeder wichtigeren Genossenschaftsangelegenheit ausschlaggebende Bedeutung zufällt.

Wenn wir nun zuletzt versuchen wollen, das Ergebnis, welches die Landes-Central-Kreditgenossenschaft und die ihr beigetretenen Institute bisher erzielt haben, zu skizzieren, so müssen wir uns hierbei in der Hauptsache mit allgemeinen Schilderungen begnügen, da ziffermässige Angaben meistens fehlen.

Am besten wurde wohl den Intentionen des GA. XXIII. von 1898 in der Zinsfussfrage entsprochen. Denn es lässt sich nicht bestreiten, dass überall dort, wo Genossenschaften in's Leben gerufen worden sind, eine wesentliche Verbilligung des Kredites eingetreten ist. Nach Angabe einzelner Anstalten betrug dieselbe auf manchen Plätzen sogar 6—10%*. Dass hier und da trotzdem Fälle vorkommen, in welchen ausserhalb der Genossenschaft stehende Personen in die Hände von Wucherern fallen, ist vorwiegend auf den Charakter und Lebenswandel dieser Leute zurückzuführen, der ihnen das Erhalten eines Darlehens auf anderem Wege unmöglich macht.

Ein anderes Ziel wonach die Genossenschaften streben, ist die Förderung der Sparsamkeit unter ihren Mitgliedern. Sie

---

* „Jelentés az Országos Központi Hitelszövetkezet tiz évi működéséről". Seite 98.

verlangen daher von ihren Schuldnern die Tilgung der empfangenen Darlehen, und wenn auch diese in noch so kleinen Raten erfolgt. In diesem Verfahren zeigt sich eben eine der bedeutendsten Gegensätze zwischen ihnen und den anderen Kreditinstituten. Dadurch dass manche Genossenschaften für die in Sparbüchsen gesammelten Gelder etwas höhere Zinsen zahlen, als für sonstige Einlagen, wurde die Sparsamkeit auch im Kreise der Familie sehr gehoben.

Mit der Errichtung von Lagerhäusern, deren Zahl im Jahre 1908 39 betrug, sind auch die kleineren Landwirte in die Lage versetzt worden, den Verkauf ihres Getreides so lange hinausschieben zu können, bis dies ihnen vorteilhaft erscheint. Und schon infolge dieser Möglichkeit wurden von den Händlern durchwegs bessere Preise angeboten, da sie wussten, dass die Landwirte ihre Produkte auch anderweitig verwerten können.

Eine ausserordentlich segensreiche Wirkung übten die Genossenschaften auch dadurch aus, dass sie völlig mittellosen, aber strebsamen Mitgliedern kleinere Darlehen gewährten, wodurch vielen derselben ein Emporarbeiten ermöglicht wurde. Diese Leute sind dann in der Regel ihre eifrigsten und dankbarsten Anhänger geworden.

Was wir über die Tätigkeit der Landes-Central-Kreditgenossenschaft und der ihr beigetretenen Institute gesagt haben, trifft auch mehr oder weniger auf die der übrigen Genossenschaften, mit Ausnahme der hauptstädtischen, zu. Ihnen allen ist es zum erheblichen Teil zu verdanken, dass die Zahl der zwangsweise veräusserten Güter in letzter Zeit im Fallen begriffen ist; sie haben es bewirkt, dass der Wucher auf so manchen Plätzen aus dem Felde geschlagen wurde und haben viel dazu beigetragen, dass die Kapitalisierung im Lande schöne Fortschritte gemacht hat.

Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Ungarn führen uns die Tabellen 24 und 25 vor.

Die Mängel in der gegenwärtigen Organisation des ungarischen Kreditwesens.

Nach zwei Richtungen hin können historische Schilderungen einen praktischen Wert für die Gegenwart besitzen: einerseits, indem sie, durch die Vorführung der in der Vergangenheit in regelmässiger Wiederkehr geschaffenen Neuerungen, uns den Beweis liefern, dass dieselben auch betreffs der Zukunft unerlässlich sind, andererseits, indem sie durch nähere Beleuchtung der Geschehnisse der jüngst vergangenen Zeiten, uns darüber unterrichten, ob und wo solche Keime von Krankheiten vorhanden sind, die für die heutige Generation in irgend welcher Hinsicht eine Gefahr bilden könnten.

Wenn wir unsere Darlegungen über das ungarische Kreditwesen von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, merken wir bald, dass bei ihm ebenfalls die Durchführung von so manchen Reformen als wünschenswert erscheint. Hier können wir jedoch, wie dies im Vorwort bereits erwähnt wurde, diese Frage nur mit grösster Zurückhaltung behandeln.

Da infolge der jüngsten Erhöhung der Kontingentsziffer der umlaufenden Banknoten auf 600 Mill. Kronen den gerechten Anforderungen der Gegenwart in dieser Hinsicht entsprochen wurde, kann die Reform, welche sich auf die Sparkassen bezieht, als diejenige bezeichnet werden, deren Durchführung augenblicklich am dringendsten Not tut. Es wäre jedoch falsch anzunehmen, dass dieselbe erst in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigte! Zuerst wollte man sie allerdings nur deshalb herbeiführen, um durch sie eine grössere Sicherheit der Spareinlagen zu erzielen. In diesem Sinne haben sich Melchior Lónyai im Jahre 1846 und Vincze Weninger im Jahre 1864 mit der Frage befasst, und auch der Juristentag von 1882 hielt irgend eine Massnahme zu Gunsten derselben für notwendig, weshalb er zur Schaffung eines besonderen, diesbezüglichen Gesetzes riet. Gegenwärtig wird jedoch mit dieser Reform mehr bezweckt.

Man ist nämlich zur Einsicht gekommen, dass der jetzige Zustand nicht nur denjenigen, die ihr Geld bei den Sparkassen deponiert haben, sondern auch den Landwirten, die von diesen Instituten mittels der Einlagen Hypothekarkredit erhalten, nicht immer zum Nutzen gereicht. Den ersteren aus dem Grunde nicht, da die Rückzahlung ihrer Kapitalien in kritischen Zeiten schon deshalb kaum gewährleistet erscheint, weil doch die Sparkassen ihre im Hypothekarkredit-Geschäfte angelegten Mittel nur langsam flüssig zu machen im stande sind, während für die letzteren die Gefahr darin liegt, dass die Darlehen eventuell gerade zu dem denkbar ungünstigsten Zeitpunkt gekündigt werden, was in vielen Fällen ihren Ruin zur Folge haben müsste. Im übrigen sind die von den Sparkassen erteilten Hypothekar-Darlehen auch viel zu teuer, wie dies aus der Tabelle 26 zu ersehen ist. Bei den Banken und Bodenkreditinstituten war im Jahre 1908 die Hälfte sämtlicher Darlehen zu 4% verliehen, während bei den Sparkassen zu diesem Zinsfuss nur circa der 20-te Teil derselben gewährt worden ist.

Um hier eine durchgreifende Besserung herbeiführen zu können, wäre ein vollständiger Wechsel in der Art der Kreditgewährung bei den Sparkassen notwendig. Man müsste bestimmen, dass diese Institute nur bis zu $^1/_4$ oder höchstens $^1/_3$ der von ihnen verwalteten Gelder in Hypothekar-Darlehen anlegen dürfen*. Der Rest sollte auf die Weise verliehen werden, wie das von den, durch John Holland im Jahre 1695 gegründeten schottischen Banken geschieht**. Diese eröffnen für die, von ihnen geeignet befundenen Personen sog. cash credit accounts, wobei sie jenen Höchstbetrag, bis zu welchem den betreffenden Kredit gewährt wird, von einem Censurcomité bestimmen lassen. Derselbe ist jedoch nicht verpflichtet stets die volle Darlehenssumme in Anspruch zu nehmen; auch bezahlt er natürlich nur nach dem von ihm tatsächlich benützten Betrag Zinsen. Die Kündigungsfrist bei den Darlehen ist eine ziemlich kurze, doch wird dem Schuldner unter normalen Umständen der Kredit nur für den Fall entzogen, wenn er durch irgend ein Vergehen des Vertrauens des Institutes verlustig geworden ist. Es versteht sich von selbst, dass hierdurch die Leute angespornt werden, ihrer Geschäftstätigkeit in einer Weise nachzukommen,

---

* Dr. Lederer Sándor: „Mezőgazdasági hitel". Seite 201.

** Siehe The history & principles of banking by James W. Gilbart. Seite 199, und Die schottischen Banken von Dr. Karl Mamroth in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. D. F. 24.

welche dazu beiträgt ihnen einen möglichst guten Ruf zu verschaffen.

Dieses Verfahren würden wir auch bei den Sparkassen freudig begrüssen. Ihm steht jedoch ein Hindernis in jenem Umstande gegenüber, dass die genannten Kreditanstalten in Ungarn Erwerbsgesellschaften sind. Sie verfolgen daher nur ein Ziel: eine tunlichst hohe Dividende verteilen zu können, und lassen andere Rücksichten, obgleich sie für das Gemeinwohl von eminenter Wichtigkeit sein mögen, nicht zur Geltung kommen.

Und zuletzt noch ein Wort über die Landes-Central-Kreditgenossenschaft. Dieselbe hat in jüngster Zeit (nämlich in den Jahren 1909 und 10), das Hypothekarkredit-Geschäft besonders intensiv gepflegt. Wir halten dieses Gebaren auch bei ihr für recht bedauerlich, denn mit deren Errichtung sollte doch vor allem der Personalkredit des Landwirtes und Kleingewerbetreibenden gehoben werden. Hypothekarkredit können die kleinen Leute auch anderweitig leicht erhalten. Aber wenn sie durch irgend einen Umstand in eine Notlage versetzt sind, und ihren Kredit bei der Genossenschaft in Hypothekar-Darlehen bereits erschöpft haben, so werden sie genötigt sich unter besonders ungünstigen Verhältnissen an andere Kreditinstitute oder Private zu wenden. Damit wäre jedoch ein Teil jener guten Wirkungen, die man durch die Gründung von Genossenschaften zu erzielen wünschte zu nichte gemacht.

Dass die von uns vorgeführten Mängel nur einen Teil derjenigen ausmachen, welche das ungarische Kreditwesen aufweist, versteht sich von selbst. Hingegen lässt es sich nicht leugnen, dass der Fortschritt auf diesem Gebiete in den letzten Jahrzehnten ein überaus bedeutender war. Volkommenheit darf man natürlich in keiner Institution erwarten, denn eine jede Zeit bringt neue Bedürfnisse mit sich, die erst später befriedigt werden können. Es ist nur zu wünschen, dass das Streben nach Besserung, welches die jüngstvergangenen Jahre charakterisirt, auch für die Zukunft ausschlaggebend bleiben soll.



Tabelle 1.

Die Priv. Östr. Nationalbank in den Jahren 1818—1848.

Ende des Jahres	Escompte	Darlehen gegen Handpfand	Staats=schuld	Noten-umlauf
	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
1818	6 557,395·—	4.782,100·—	10.490,000·—	26.738,365·—
1820	1 626,111·—	16.724,900 —	34.231,541·—	15.915,255·—
1825	5.823,976 —	12 665,700·—	72.229,760·—	82.110,710·—
1830	4.987,297·—	10.968,000·—	108 029,760·—	111 988,605·—
1835	9.180,011·—	9.947,600·—	128.029,760·—	151.160,675·—
1840	31.324,115·—	17.470,100·—	126.304,387·—	167.079,390·—
1845	31.005,366·—	12.612,400·—	106.363,872·—	214.760,790·—
1847	43 636,516·—	10.189,600 —	126.791,324·—	218.971,125·—
1848	30.765,821·—	14.442,600·—	178.644,779·—	222.976,504·—

Tabelle 2.

Operationen der Ersten Ung. Kommerzialbank in den Jahren 1842—1848.

Im Jahre	Gesamt=escompte	Erteilte Darlehen	Stand der Hypothekar=Darlehen am Ende des Jahres
	Fl.	Fl.	Fl.
1842	1.078,469·—	47,407·—	—
1843	2.517,678·—	76,120·—	—
1844	2.946,551·—	141,473·—	430,500·—
1845	3.664,951·—	166,719·—	567,000·—
1846	5.271,088·—	792,363·—	988,470·—
1847	6.003,824·—	370,387·—	994,822·—
1848	5.598,418·—	348,776·—	933,917·—

Tabelle 3.

Dotation der Filialen der Priv. Östr. Nationalbank für das Escompte- & Lombard-Geschäft. (Die Dotation der Centralstelle in Wien ist natürlich nicht einbegriffen.)

Ende des Jahres	in der Monarchie	in Ungarn
	in 1000 Gulden	
1851	4,200	2,100
1853	10,500	2,625
1855	22,522	4,987
1857	28,948	6,825
1860	29,670	7,400
1863	29,150	6,700
1865	28,800	6,800
1867	40,180	12,980
1870	71,518	28,570
1873	105,499	48,906
1875	96,370	41,095

Im Jahre 1878 erhielten von der Gesamtdotation die österr. Bank-Anstalten 125 Mill., die ungarischen 50 Mill. Gulden. Dieses Verhältnis wurde nur bis zum Jahre 1888 beibehalten; nach diesem Jahre sind die Dotationen nicht mehr im Voraus bestimmt worden.

Tabelle 4.

Escompte-Anstalten der Priv. Östr. Nationalbank.

Ende des Jahres	in der Monarchie	in Ungarn
1851	3	1
1853	6	1
1855	10	2
1857	14	5
1864	15	5
1875	19	6
1878	26	6

Tabelle 5.

Bankplätze des gemeinsamen Noteninstitutes.

Ende des Jahres	in der Monarchie	in Ungarn
1880	50	22
1885	69	29
1890	183	83
1895	204	105
1899	206	105
1905	254	131
1909	270	140

Tabelle 6.

Stand der escomptirten Wechsel & Effecten bei der Priv. Österr. Nationalbank.

Ende des Jahres	bei sämtl. Bankanstalten	bei den ung. Bankanstalten	daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden		
1851	45,903	970	2
1853	55,309	2,529	5
1855	90,296	4,422	5
1857	82,829	5,237	6
1860	58,166	5,484	9
1863	89,132	5,655	6
1865	106,837	5,716	5
1867	77,092	8,772	11
1870	109,694	19,714	18
1873	181,775	35,088	19
1875	117,157	30,718	26
1877	113,054	26,140	23

Tabelle 7.

Stand der Darlehen auf Effecten bei der Östr. Nationalbank.

Ende des Jahres	bei sämtl. Bankanstalten	bei den ung. Bankanstalten	daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden		
1854	50,596	366	1
1857	90,520	598	1
1860	54.418	754	1
1863	50,782	1,101	2
1865	43,266	1,450	3
1867	25,012	1,178	4
1870	41,259	6,220	15
1873	55,571	10,506	19
1875	32,118	8,272	26
1877	28,256	6,204	22

Tabelle 8.

Stand der Hypothekar-Darlehen bei der Östr. Nationalbank.

Ende des Jahres	Monarchie	Ungarn	daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden		
1856	1,697	87	5
1858	38,659	23,777	62
1860	55,726	37,421	65
1863	62,319	36,741	59
1865	63,602	36,317	57
1867	68,929	39,468	57
1870	63,438	36,242	57
1873	73,807	36,599	50
1875	96,164	52,489	55
1877	103,140	59,743	58

Tabelle 9.

Stand der escomptirten Wechsel, Warrants & Effecten bei der Österr.-Ungarischen Bank.

Ende des Jahres	bei allen Bankanstalten		bei den ung. Bankanstalten		daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen				
1880	fl.	139,109	fl.	39,917	29
1883	„	169,345	„	47,736	28
1885	„	136,443	„	42,508	31
1887	„	159,833	„	50,740	32
1890	„	166,618	„	57,228	34
1893	„	171,699	„	81,477	47
1895	„	219,475	„	98,328	45
1899	K	487,607	K	186,077	38
1903	„	400,258	„	170,761	43
1907*	„	5.737,999	„	2.243,147	39
1908	„	5.442,663	„	2.234,566	41
1909	„	5.236,493	„	2.065,053	40

* Bei den letzten drei Jahren ist der Gesamtescompte angegeben, da die Österr.-Ung. Bank den Stand der Wechsel etc., seit 1906 in der obigen Weise nicht mehr mitteilt.

Tabelle 10.

Stand der Darlehen gegen Handpfand bei der Öst.-Ung. Bank

Ende des Jahres	bei sämtl. Bankanstalten		bei den ung. Bankanstalten		daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen				
1880	fl.	20,924	fl.	4,846	23
1883	„	30,035	„	7,541	25
1885	„	27,216	„	7,003	26
1887	„	25,754	„	7,889	31
1890	„	41,398	„	9,220	22
1895	„	46,275	„	11,799	25
1899	K	76,424	K	20,356	26
1903	„	51,972	„	10,762	21
1907	„	125,340	„	47,667	38
1908	„	99,155	„	37,930	38
1909	„	89,163	„	22,746	25

Tabelle 11.

Stand der Hypothekar-Darlehen bei der Östr.-Ung. Bank.

Ende des Jahres	Monarchie		Ungarn		daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen				
1880	fl.	97,854	fl.	59,711	61
1883	„	86,989	„	60,632	70
1885	„	89,369	„	64,763	73
1887	„	96,703	„	72,886	75
1890	„	114,273	„	87,662	77
1893	„	125,262	„	101,129	81
1895	„	134,290	„	112,744	84
1899	„	148,873	„	130,783	88
1903	K	298,520	K	250,484	84
1907	„	299,994	„	240,123	80
1908	„	298,899	„	239,228	80
1909	„	299,984	„	240,720	80

Tabelle 12.

Giro-Verkehr der Österr.-Ung. Bank.

Im Jahre	bei sämtl. Bankanstalten		bei den ung. Bankanstalten		daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen				
1880	fl.	732,698	fl.	—	—
1883	„	873,120	„	—	—
1885	„	706,458	„	—	—
1888	„	3.044,619	„	843,812	28
1890	„	4.476,617	„	1.165,905	26
1895	„	7.929,747	„	2.694,394	34
1899	„	10.572,751	„	3.571,649	34
1903	K	41.040,129	K	14.446,787	35
1907	„	63.626,334	„	24.521,267	39
1908	„	67.911,277	„	25.150,044	37
1909	„	75.226,923	„	27.333,221	36

Tabelle 13.

Stand der Depositen in Verwahrung bei der Östr.-Ung. Bank.

Ende des Jahres	bei beiden Hauptanstalten	in Budapest	daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen		
1880	fl. 126,563	fl. 2,456	2
1883	„ 98,842	„ 6,666	7
1885	„ 91,073	„ 1,619	2
1887	„ 80,431	„ 1,962	2
1890	„ 80,627	„ 2,250	3
1893	„ 71,323	„ 1,891	3
1895	„ 54,656	„ 2,482	5
1899	„ 38,877	„ 2,075	5
1903	K 62,022	K 4,220	7
1907	„ 36,701	„ 1,063	3
1908	„ 33,685	„ 978	3
1909	„ 32,175	„ 830	3

Tabelle 14.

Stand der Depositen in Verwaltung bei der Östr.-Ung. Bank.

Ende des Jahres	bei beiden Hauptanstalten	in Budapest	daher Ungarn's Anteil in %
	in 1000 Gulden, resp. Kronen		
1881	fl. 31,645	fl. —	—
1883	„ 84,316	„ —	—
1885	„ 165,114	„ 13,433	8
1887	„ 232,098	„ 20,066	9
1890	„ 363,071	„ 26,172	7
1893	„ 498,769	„ 39,211	8
1895	„ 607,408	„ 36,313	6
1899	„ 744,276	„ 39,522	5
1903	K 1.834,405	K 98,900	5
1907	„ 2.068,153	„ 111,975	5
1908	„ 2.098,492	„ 109,854	5
1909	„ 2.183,569	„ 116,162	5

Tabelle 15.

Kassenrevirement der Österr.-Ung. Bank.

Im Jahre	bei sämtlichen Bankanstalten	bei den ungarischen Bankanstalten	daher Ungarn's Anteil in % (rund)
	in 1000 Gulden, resp. Kronen		
1880	fl. 7.729,289	fl. 599,882	8
1883	„ 8.845,512	„ 838,378	9
1885	„ 8.142,541	„ 873,360	11
1887	„ 8.212,701	„ 961,640	12
1890	„ 11.482,360	„ 1.805,052	16
1893	„ 16.170,565	„ 5.029,486	31
1895	„ 21.506,356	„ 7.309,057	34
1899	„ 25.340,428	„ 9.572,894	38
1903	K 75.482,536	K 20.804,654	28
1905	„ 86.043,131	„ 28.487,411	33
1907	„ 103.968,647	„ 35.878,835	35
1909	„ 115.959,286	„ 36.206,660	31

Tabelle 16.

Die Entwicklung der Ung. Kreditinstitute.

Ende des Jahres	Zahl		Eingez. Stammkapitalien		Spareinlagen
			in 1000 Gulden, resp. Kronen		
1836	1	fl.	—	fl.	—
1840	3	„	545*	„	215
1845	21	„	925	„	6,105
1850	34	„	1,581	„	11,265
1855	35	„	1,747	„	18,657
1860	37	„	1,753	„	38,122
1863	48	„	2,158	„	46,589
1865	67	„	2,674	„	54,719
1867	106	„	10,722	„	76,833
1870	323	„	31,662	„	131,790
1873	632	„	91,706	„	170,058
1875	656	„	93,150	„	194,038
1877	656	„	71,889	„	236,581
1880	677	„	75,155	„	305,262
1883	816	„	102,148	„	374,066
1885	915	„	108,677	„	400,375
1887	1045	„	103,421	„	438,955
1890	1221	„	120,276	„	540,733
1893	1478	„	159,108	„	638,939
1895	1822	„	212,542	„	699,913
1897	2107	K	501,073	K	1.599,376
1900	2623	„	576,278	„	1.744,985
1903	3399	„	612,381	„	2.051,285
1906	3990	„	838,073	„	2.518,760
1907	4190	„	945,680	„	2.665,407
1908	4295	„	976,169	„	2.861,197

* Diese Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1842; vorher bestanden nämlich die Sparkassen als Wohltätigkeits=Vereinigungen, hatten daher kein Aktien=Kapital und Kreditinstitute anderer Art gab es zur Zeit noch nicht.

Tabelle 17.

Stand des Escompte-, Lombard- & Hypothekarkredit-Geschäftes bei den ung. Kreditinstituten.

Ende des Jahres	Escompt. Wechsel	Lombard= Darlehen	Hypothekar-Darlehen
	in 1000 Gulden, resp. Kronen		
1840	fl. 29	fl. 6	fl. 181
1845	„ 1,801	„ 936	„ 4,696
1850	„ 2,092	„ 1,803	„ 9,446
1855	„ 6,914	„ 1,267	„ 12,062
1860	„ 16,999	„ 3,783	„ 18,461
1863	„ 19,775	„ 6,038	„ 27,464
1865	„ 23,484	„ 5,984	„ 39,032
1867	„ 31,832	„ 5,294	„ 47,101
1870	„ 78,541	„ 18,626	„ 92,658
1873	„ 103,236	„ 23,057	„ 132,438
1875	„ 116,396	„ 17,646	„ 155,887
1877	„ 125,463	„ 13,744	„ 165,047
1880	„ 157,162	„ 17,628	„ 187,378
1883	„ 192,765	„ 25,957	„ 239,175
1885	„ 219,698	„ 27,183	„ 275,314
1887	„ 228,540	„ 32,054	„ 314,921
1890	„ 283,551	„ 52,553	„ 384,763
1893	„ 369,833	„ 23,242	„ 465,326
1895	„ 433,223	„ 31,159	„ 581,869
1897	K 1.000,323	K 75,815	K 1.448,980
1900	„ 1.151,430	„ 134,365	„ 1.668,346
1903	„ 1.331,268	„ 130,486	„ 1.969,974
1906	„ 1.679,296	„ 189,019	„ 2.467,039
1907	„ 1.885,311	„ 206,245	„ 2.599,171
1908	„ 1.986,155	„ 205,558	„ 2.729,168

Tabelle 18.

Die Entwicklung der Bodenkreditinstitute.

Ende des Jahres	Zahl	Eingez. Stammkapitalien	Spareinlagen
		in 1000 Gulden, resp. Kronen	
1863	1	fl. —	fl. —
1865	1	„ —	„ —
1867	1	„ —	„ —
1870	2	„ 600	„ —
1873	4	„ 11,330	„ 37
1875	4	„ 9,170	„ 169
1877	4	„ 8,978	„ 403
1880	5	„ 7,958	„ 423
1883	5	„ 12,210	„ 709
1885	5	„ 12,210	„ 660
1887	5	„ 12,210	„ 926
1890	5	„ 12,210	„ 1,113
1893	7	„ 12,934	„ 1,295
1895	7	„ 14,040	„ 1,729
1897	7	K 28,080	K 3,910
1900	10	„ 38,080	„ 4,238
1903	9	„ 49,900	„ 11,789
1906	8	„ 55,710	„ 13,895
1907	8	„ 56,006	„ 15,458
1908	8	„ 56,012	„ 18,021

Tabelle 19.

Stand des Escompte-, Lombard- & Hypothekarkredit-Geschäftes bei den Bodenkredit-Instituten.

Ende des Jahres	Escompt. Wechsel		Lombard= Darlehen		Hypothekar-Darlehen	
	in 1000 Gulden, resp. Kronen.					
1863	fl.	—	fl.	680	fl.	3,314
1865	„	583	„	390	„	13,737
1867	„	287	„	117	„	18,964
1870	„	406	„	614	„	28,931
1873	„	1,797	„	1,437	„	43,512
1875	„	3,230	„	145	„	57,577
1877	„	1,429	„	70	„	59,797
1880	„	3,195	„	1,449	„	72,264
1883	„	3,025	„	1,100	„	102,996
1885	„	2,947	„	3,583	„	115,915
1887	„	3,965	„	3,474	„	128,422
1890	„	2,405	„	4,008	„	156,795
1893	„	4,701	„	4,680	„	168,786
1895	„	4,178	„	75	„	220,473
1897	K	9,150	K	6,318	K	525,343
1900	„	11,826	„	7,103	„	578,475
1903	„	17,925	„	5,452	„	680,980
1906	„	19,860	„	8,131	„	710,451
1907	„	21,978	„	7,586	„	749,730
1908	„	22,140	„	9,063	„	781,746

Tabelle 20.

Die Entwicklung der Banken.

Ende des Jahres	Zahl	Eingez. Stammkapital		Spareinlagen	
		in 1000 Gulden, resp. Kronen.			
1842	1	fl.	523	fl.	—
1845	1	„	735	„	—
1850	1	„	1,050	„	—
1855	1	„	1,050	„	—
1860	1	„	1,050	„	—
1863	1	„	1,050	„	—
1865	4	„	1,295	„	4,506
1867	11	„	8,579	„	7,417
1870	65	„	23,566	„	10,660
1873	122	„	56,323	„	16,208
1875	122	„	51,350	„	16,694
1877	111	„	31,195	„	22,766
1880	107	„	32,534	„	34,398
1883	117	„	49,275	„	49,032
1885	119	„	47,632	„	52,484
1887	141	„	39,260	„	62,576
1890	170	„	45,346	„	90,466
1893	225	„	67,337	„	117,197
1895	264	„	95,354	„	136,048
1897	299	K	236,413	K	340,374
1900	331	„	251,509	„	390,763
1903	395	„	236,231	„	474,711
1906	522	„	355,692	„	663,041
1907	593	„	417,829	„	724,714
1908	626	„	434,225	„	814,652

Tabelle 21.

Stand des Escompte-, Lombard- & Hypothekarkredit-Geschäftes bei den Banken.

Ende des Jahres	Escompt. Wechsel		Lombard-Darlehen		Hypothekar-Darlehen	
	in 1000 Gulden, resp. Kronen.					
1845	fl.	1,185	fl.	98	fl.	567
1850	„	1,189	„	154	„	1,092
1855	„	1,619	„	13	„	507
1860	„	2,600	„	303	„	264
1863	„	3,199	„	763	„	122
1865	„	3,801	„	1,110	„	141
1867	„	6,254	„	1,884	„	915
1870	„	33,177	„	10,022	„	10,870
1873	„	35,790	„	9,036	„	12,893
1875	„	37,720	„	7,058	„	14,434
1877	„	40,383	„	4,836	„	12,716
1880	„	49,504	„	7,980	„	12,871
1883	„	60,936	„	15,970	„	17,971
1885	„	68,474	„	14,882	„	21,123
1887	„	66,470	„	16,716	„	28,584
1890	„	85,705	„	31,481	„	40,092
1893	„	123,422	„	4,291	„	58,990
1895	„	145,988	„	10,196	„	75,578
1897	K	347,665	K	33,054	K	199,119
1900	„	410,135	„	71,263	„	256,356
1903	„	470,935	„	56,118	„	341,854
1906	„	656,582	„	82,219	„	528,910
1907	„	755,678	„	92,677	„	556,936
1908	„	814,965	„	88,129	„	599,013

Tabelle 22.

Die Entwicklung der Sparkassen.

Ende des Jahres	Zahl	Eingez. Stammkapital	Spareinlagen
		in 1000 Gulden, resp. Kronen.	
1836	1	fl. —	fl. —
1840	3	„ 22*	„ 215
1845	20	„ 190	„ 6,105
1850	33	„ 531	„ 11,265
1855	33	„ 697	„ 18,657
1860	34	„ 699	„ 38,065
1863	43	„ 1,089	„ 46,373
1865	49	„ 1,324	„ 49,427
1867	65	„ 1,975	„ 68,046
1870	154	„ 7,082	„ 117,887
1873	298	„ 17,202	„ 152,093
1875	306	„ 18,838	„ 173,631
1877	309	„ 19,170	„ 206,292
1880	316	„ 19,910	„ 260,022
1883	354	„ 23,000	„ 309,331
1885	393	„ 25,159	„ 330,424
1887	411	„ 26,624	„ 356,204
1890	455	„ 31,821	„ 421,768
1893	531	„ 42,872	„ 488,051
1895	583	„ 60,457	„ 526,784
1897	622	K 140,804	K 1.181,558
1900	656	„ 158,627	„ 1.264,542
1903	691	„ 166,900	„ 1.446,649
1906	774	„ 229,506	„ 1.673,703
1907	796	„ 264,227	„ 1.740,371
1908	814	„ 270,395	„ 1.838,329

* Diese Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1842.

Tabelle 23.

Stand des Escompte-, Lombard- & Hypothekarkredit-Geschäftes bei den Sparkassen.

Ende des Jahres	Escompt. Wechsel		Lombard= Darlehen		Hypothekar-Darlehen	
	in 1000 Gulden, resp. Kronen.					
1840	fl.	29	fl.	6	fl.	181
1845	„	616	„	838	„	4,129
1850	„	903	„	1,649	„	8,354
1855	„	5,295	„	1,254	„	11,555
1860	„	14,334	„	3,480	„	18,197
1863	„	16,339	„	4,595	„	24,028
1865	„	18,339	„	4,484	„	25,154
1867	„	23,752	„	3,275	„	27,222
1870	„	41,681	„	7,766	„	52,857
1873	„	61,643	„	11,932	„	75,076
1875	„	67,698	„	9,817	„	80,836
1877	„	75,939	„	8,433	„	90,081
1880	„	95,642	„	7,509	„	98,306
1883	„	116,677	„	7,693	„	113,750
1885	„	132,155	„	7,962	„	132,409
1887	„	139,909	„	10,787	„	150,909
1890	„	174,407	„	15,988	„	178,852
1893	„	215,314	„	10,362	„	224,121
1895	„	254,382	„	16,469	„	270,917
1897	K	578,576	K	26,616	K	694,715
1900	„	637,087	„	44,584	„	803,036
1903	„	700,544	„	56,315	„	908,935
1906	„	831,281	„	84,458	„	1.157,881
1907	„	932,425	„	88,277	„	1.208,562
1908	„	981,872	„	89,257	„	1.261,751

Tabelle 24.

Die Entwicklung der Genossenschaften.

Ende des Jahres	Zahl	Eingez. Stammkapital		Spareinlagen	
		in 1000 Gulden, resp. Kronen.			
1855	1	fl.	—	fl.	—
1860	2	„	4	„	57
1863	3	„	18	„	216
1865	13	„	55	„	786
1867	29	„	169	„	1,370
1870	102	„	414	„	3,243
1873	208	„	6,852	„	1,720
1875	224	„	13,792	„	3,544
1877	232	„	12,547	„	7,120
1880	249	„	14,753	„	10,419
1883	340	„	17,663	„	14,994
1885	398	„	23,676	„	16,807
1887	488	„	25,327	„	19,249
1890	591	„	30,899	„	27,386
1893	715	„	35,965	„	32,396
1895	968	„	42,691	„	35,352
1897	1179	K	95,776	K	73,534
1900	1626	„	128,062	„	80,442
1903	2304	„	159,350	„	118,136
1906	2686	„	197,165	„	168,121
1907	2793	„	207,618	„	184,864
1908	2847	„	215,537	„	190,195

Tabelle 25.

Stand des Escompte-, Lombard- & Hypothekarkredit-Geschäftes bei den Genossenschaften.

Ende des Jahres	Escompt. Wechsel		Lombard-Darlehen		Hypothekar-Darlehen	
	in 1000 Gulden, resp. Kronen.					
1860	fl.	65	fl.	—	fl.	—
1863	„	237	„	—	„	—
1865	„	761	„	—	„	—
1867	„	1,539	„	18	„	—
1870	„	3,277	„	224	„	—
1873	„	4,006	„	652	„	957
1875	„	7,748	„	626	„	3,040
1877	„	7,712	„	405	„	2,453
1880	„	8,821	„	690	„	3,937
1883	„	12,127	„	1,194	„	4,458
1885	„	16,122	„	756	„	5,867
1887	„	18,196	„	1,077	„	7,006
1890	„	21,034	„	1,076	„	9,024
1893	„	26,396	„	3,909	„	13,429
1895	„	28,675	„	4,419	„	14,901
1897	K	64,932	K	9,827	K	29,803
1900	„	92,382	„	11,415	„	30,479
1903	„	141,864	„	12,601	„	38,198
1906	„	171,573	„	14,211	„	69,797
1907	„	175,230	„	17,705	„	83,943
1908	„	167,178	„	19,109	„	86,658

Tabelle 26.

Die Verteilung der Hypothekar-Darlehen nach der Höhe des Zinsfusses in Ungarn (ohne Kroatien-Slavonien) im Jahre 1908.

%	Banken & Boden-kredit-Institute	Sparkassen	Genossenschaften	Sämtliche Kredit-Institute
	in 1000 Kronen		in 1000 Kronen	
4%	679,909	61,179	104	741,192
4½%	305,105	288,776	1,137	595,018
5%	98,405	183,685	2,802	284,892
5½%	109,295	171,259	23,273	303,827
6%	66,621	235,286	26,006	327,913
6½%	37,606	106,776	11,478	155,860
7%	37,544	118,119	11,993	167,656
7½%	10,965	35,890	2,516	49,371
Mehr als 7½%	35,309	60,781	7,349	103,439
Zusammen	1,380,759	1.261,751	86,658	2.729,168